

JOHANN BRAZDA  
(HERAUSGEBER)

**SKIZZEN ZUM INTERNATIONALEN JAHR  
DER GENOSSENSCHAFTEN**

Eigenverlag des FOG  
Wien 2013

Die hier vorliegende Publikation gibt – in überarbeiteter und aktualisierter Form – eine Artikelserie zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ wieder, die von Oktober 2011 bis Ende 2012 in der Raiffeisenzeitung erschienen ist. Wir danken der Redaktion der Raiffeisenzeitung für die Möglichkeit des Wiederabdrucks.

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	4
2012: International Year of Cooperatives – Internationales Jahr der Genossenschaften	7
Genossenschaftliche Interessenvertretung international	13
Die Geburtsstunde der Genossenschaften	17
Wo schon die Kinder genossenschaftlich auf die Welt kommen	23
Genossenschaften machen Schule	29
Von der Schule in die (Arbeits-) Welt – Mondragón Corporación Cooperativa	35
Kooperation auf akademischem Niveau	41
Kooperation und Genossenschaft von Kindesbeinen an	47
Genossenschaften in Osteuropa	51
Waldgenossenschaften	55
Genossenschaften sichern Arbeitsplätze	59
Was bleibt vom Internationalen Jahr der Genossenschaften?	63
Kreditgenossenschaften in Mittel- und Osteuropa	65

## **Einleitung**

Als einen Beitrag zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ 2012 haben sich Prof. Brazda und Dr. Blisse an der anlässlich des Jahres von der Raiffeisenzeitung eingerichteten Genossenschaftsserie regelmäßig mit kurzen Beiträgen ‚rund um‘ das Internationale Jahr beteiligt. Innerhalb dieser Serie wurden im Wechsel besonders beachtenswerte Beispiele aus Österreich bzw. aus anderen Ländern der Welt vorgestellt: Hierbei hatten wir die internationale Perspektive übernommen.

Unsere – teilweise aktualisierten und etwas erweiterten – Fassungen sind in diesem Heft der „Vorträge und Aufsätze“ versammelt. Wir bedanken uns für die interessante Kooperation mit der Redaktion der Raiffeisenzeitung, insbesondere bei Frau Chefredakteurin Mag. Edith Unger sowie Herrn Mag. Philipp-Stephan Schneider, Chef vom Dienst, und für das Einverständnis, die Beiträge in dieser gesammelten Form herausgeben zu können.

Bei der Auswahl der Themen haben wir uns einerseits an Beispielen für Genossenschaften orientiert, deren Leistungen die Mitglieder in sehr unterschiedlichen Phasen ihres Lebens fördern, andererseits bot die Serie eine gute Gelegenheit, aktuelle Themen und Aktivitäten von Genossenschaften, ihren Verbänden und der Wissenschaft international hervorzuheben.

In der Sammlung sind auch drei Beiträge von Herrn Prof. Dr. Franci Avsec, Universität Ljubljana, enthalten, die während seines Forschungsaufenthaltes als Gastprofessor an der Universität Wien von ihm verfasst worden sind und einen aktuellen Einblick in die sehr unterschiedliche Entwicklung der Genossenschaften in Mittel- und Osteuropa geben.

Wir würden uns freuen, wenn diese Genossenschaftsskizzen zur Lektüre anregen und einen Beitrag leisten würden, sich mit Genossenschaften über das Internationale Jahr hinaus zu beschäftigen und deren immer wieder sehr unterschiedliche Möglichkeiten wahrzunehmen und wachzuhalten.

Wien, im Jänner 2013

*Johann Brazda und Holger Blisse*

## UNO-Hauptquartier New York



Quelle: UN Photo/Milton Grant.



## **2012: International Year of Cooperatives – Internationales Jahr der Genossenschaften**

Besondere Jahresmotti schaffen Aufmerksamkeit für bestimmte Entwicklungen, Probleme, Erhaltenswertes oder Errungenschaften. Es gibt sie z. B. im europäischen oder auch internationalen Maßstab. Nach dem Internationalen Jahr der Wälder und dem europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 wird 2012 eine Rechts- und Unternehmensform in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken: Die Vereinten Nationen haben im Dezember 2009 das Jahr 2012 zum „*Internationalen Jahr der Genossenschaften*“ erklärt. Offiziell eingeführt wurde in das Jahr mit einer Auftaktveranstaltung der UNO am 31. Oktober 2011 in New York. Die UNO regte an, dass die einzelnen Staaten nationale Komitees einrichten, zusammengesetzt aus Vertretern der Regierung, der Genossenschaften, der Privatwirtschaft, von NGO, aus der Wissenschaft und den Medien, um die Aktivitäten innerhalb jedes Landes zu koordinieren. Solche gab es z.B. in Europa in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Griechenland, Kroatien oder der Slowakischen Republik ein nationales Komitee.

Das Internationale Jahr der Genossenschaften sollte den Beitrag hervorheben und fortbilden, den Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, besonders bei der Bekämpfung der Armut, bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der sozialen Integration leisten können. Dabei wurden drei Schwerpunkte verfolgt: Bekanntheitsgrad und Aufmerksamkeit für Genossenschaften sollen erhöht werden, ihre Entstehung und ihr Wachstum gefördert werden, und es sollte eine geeignete Politik vorbereitet werden.

Insgesamt wurden von der UNO zehn „Kernaussagen“ formuliert, die dazu beitragen sollten, die Aufmerksamkeit für und Informationen zu Genossenschaften zu bündeln. Diese Kernaussagen lehnten sich an die acht Millenniumsziele an, die 2001 von Vertretern der UNO, der Weltbank, der OECD und mehreren NGOs als zugleich wichtigen Zielen der UNO für das 21. Jahrhundert erarbeitet worden sind.

Im Mittelpunkt stand die Aussage:

- „Cooperative Enterprises Build a Better World“ – „Genossenschaftliche Unternehmen tragen zu einer besseren Welt bei“.

Außerdem wurden diese weiteren Kernaussagen formuliert:

- Genossenschaftliche Unternehmen stehen im Eigentum ihrer Mitglieder, denen sie dienen und von denen sie getragen werden.
- Genossenschaften beziehen Menschen in Entscheidungsprozesse ein.
- Genossenschaften verbessern die Lebensbedingungen des Einzelnen und stärken die Wirtschaft.
- Genossenschaften ermöglichen nachhaltige Entwicklung.
- Genossenschaften fördern ländliche Entwicklung.
- Genossenschaften werden sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht.
- Genossenschaften fördern demokratische Prinzipien.
- Genossenschaften und Geschlechtergerechtigkeit: ein Weg aus der Armut.
- Genossenschaften als nachhaltiges Geschäftsmodell für die Jugend.

Über 800 Mio. Menschen weltweit sind Mitglieder einer Genossenschaft, etwa 11,5% der Weltbevölkerung. Da meistens ein Haushalt durch ein Haushaltsmitglied in einer Genossenschaft vertreten ist, erreichen Förderleistungen von Genossenschaften etwa die Hälfte der Weltbevölkerung, wenn man alle Haushaltsmitglieder einbezieht. Die modernen Genossenschaftsformen in Europa sind mit den Namen Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch eng verbunden; auch in der Europäischen Union steht diese Unternehmensform durch über 107 Mio. Mitglieder (2010) und einen maßgeblichen Anteil am Sozialprodukt an prominenter Stelle. In Asien haben die Genossenschaften eine noch wichtigere Rolle in der Gesamtwirtschaft. So kam es vielleicht auch nicht überraschend, dass die Initiative für ein Internationales Jahr der Genossenschaften aus dem Kreis eines asiatischen Landes, von der Mongolei, ausging.

Zu welcher wirtschaftlichen Größe und Bedeutung einzelne Genossenschaften heranwachsen können, verdeutlichen die Einträge in der Liste der Top 300, die, von der ICA (International Co-operative Alliance) initiiert, ähnlich der globalen Unternehmensrangliste der Fortune 500 die weltweit 300 größten Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften erfasst. An der Spitze stehen, auf Basis



der derzeit aktuellsten weltweit erfassten Daten für das Jahr 2008 (<http://2012.coop/sites/default/files/attachments/Global300%20Report%202011.pdf>), zwei französische Genossenschaftsbanken, die Crédit Agricole Group und die Groupe Caisse d'Epargne. Nach Wirtschaftssektoren sind insgesamt die größten Genossenschaften stark in der Landwirtschaft und in der Nahrungsgüterwirtschaft vertreten (30%), ebenso wie im Handel (23%), gefolgt von der Versicherungs- (22%) und Bankwirtschaft (19%). Für Österreich ist in der Liste die RZB (Raiffeisen Zentralbank Österreich) verzeichnet.

Inzwischen gibt es auch eine Rangliste der 300 größten Genossenschaften in den Entwicklungsländern („Developing 300“), unter den größten zehn Unternehmen stammen acht aus Asien, und zwar sieben aus Thailand und eines aus Malaysia sowie zwei aus Kolumbien.

So wichtig und tragend große Genossenschaften im nationalen und internationalen Maßstab für die Wirtschaft und so bekanntheitsfördernd sie für alle Genossenschaften sind, so wenig darf doch übersehen werden, welche lange Entwicklungsgeschichte diesem Erfolg vorangegangen ist. Immer wieder waren Entscheidungen zu treffen, um auch schwierige Phasen überstehen zu können. Doch auch heute bietet sich eine Genossenschaft, oft zu wenig als Gründungsrechtsform bekannt und genutzt, für Unternehmensgründungen an. Beispiele, die in letzter Zeit hierzulande gegründet worden sind, finden sich besonders oft im Bereich der erneuerbaren Energien.

*Johann Brazda und Holger Blisse*



## **Internationale Raiffeisen-Union**



Quelle: Internationale Raiffeisen-Union, [www.iru.de](http://www.iru.de).





### **Genossenschaftliche Interessenvertretung international**

Auf genossenschaftlicher, gemeinschaftlicher Basis arbeiten Unternehmen in den meisten Ländern der Welt. Doch bestehen im nationalen Maßstab sehr große Unterschiede, welches ihre Kennzeichen sind.

Einen ‚gemeinsamen Nenner‘ sucht man über das Wesen der Genossenschaft, insbesondere über deren Geschäftsprinzipien, die länderübergreifend als zutreffend angesehen werden. Diese Prinzipien leiten sich vor allem von den schriftlichen Vermächtnissen der einzelnen Gründerpersönlichkeiten ab.

Richtet man z. B. den Blick auf die weltweite Ausstrahlungskraft der Idee und der Prinzipien von Friedrich Wilhelm Raiffeisen für „seine“ Genossenschaften, so stellt man fest, dass heute nach diesen Prinzipien in über 100 Ländern dieser Erde mehr als 900.000 Genossenschaften mit über 500 Millionen Mitgliedern arbeiten. Auf freiwilliger Basis haben sich die nationalen Genossenschaftsorganisationen in der Internationalen Raiffeisen-Union (IRU) zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Bonn hat (Website: <http://www.iru.de>). Die IRU wurde anlässlich des 150. Geburtstages von Raiffeisen 1968 gegründet und hat heute 61 Mitglieder aus 36 Ländern – aus Ländern der Dritten Welt, aus Schwellenländern und aus Industrieländern. Auch Österreich ist eingebunden, und der ehemalige Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Dr. Christian Konrad, war einer der Vizepräsidenten der IRU.

Als Prinzipien gelten neben den drei grundlegenden, der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, noch die Freiwilligkeit, Mitgliederförderung, offene Mitgliedschaft, das Identitätsprinzip, Verbundprinzip, Überschaubarkeitsprinzip bzw. Regionalitätsprinzip und das Prinzip der Unabhängigkeit der Genossenschaften vom Staat.

Die IRU pflegt das Gedankengut Raiffeisens und vertritt es – übersetzt in das Verständnis der heutigen Zeit – in der Öffentlichkeit und fördert vor allem den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsorganisationen. Sie arbeitet nicht kommerziell, nimmt keine wirtschaftspolitischen Interessen wahr und konkurriert auch nicht mit bestehenden internationalen Einrichtungen.

Die IRU setzt sich ständig, ganz im Sinne der erklärten Absichten der UNO für das Internationale Jahr der Genossenschaften, dafür ein, die genossenschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit zu verbessern, und sie unterstützt es, dass auch neue nicht-instrumentalisierte freie unternehmensorientierte Genossenschaften mit Mitgliederförderung und damit Mitgliederorientierung entstehen.

Die IRU ist eine Plattform, auf der die Mitgliedsorganisationen die Ergebnisse der Untersuchung genossenschaftlicher Grundsatzfragen austauschen; sie veröffentlicht Beiträge und dokumentiert Tagungsergebnisse im IRU-Courier (Website: <http://www.iru.de/index.php/iru-courier?lang=de>). Anlässlich des Internationalen Jahres der Genossenschaften fand die Internationale Raiffeisen-Konferenz „Die Raiffeisenidee – ein Zukunftsmodell“ am 3. und 4. Mai 2012 in Bonn statt.

Die IRU unterhält zu vielen internationalen und europäischen Organisationen enge Verbindungen.

*Johann Brazda und Holger Blisse*

**Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch**



Quelle: wissenmedia.





## **Die Geburtsstunde der Genossenschaften**

Mit dem Jahresbeginn 2012 traten wir in das „Internationale Jahr der Genossenschaften“ 2012 ein. Der Organisationstyp Genossenschaft ist weltweit bekannt und verbreitet. Das Wort „Genossenschaft“ stammt vom althochdeutschen Wort „noz“ = Vieh ab und die Vorsilbe „Ge“ weist auf den Genossen hin, der einen Nutzungsanteil am Vieh und der Viehweide hatte. In einfacher Ausprägung wie z. B. der gemeinsam genutzten Weide- oder Wirtschaftsfläche (Allmende) sind solche Formen schon für das Mittelalter belegt.

Die heute aktuellen Genossenschaftstypen gehen vor allem zurück auf die sozialreformerischen Initiativen im 19. Jahrhundert. Das noch junge „Internationale Jahr“ bietet eine gute Gelegenheit, zurück zu den ersten Gründungen in Europa zu gehen, wo die so genannten industriezeitlichen Genossenschaften ihren Ausgangspunkt genommen haben, und nachzuerfolgen, wie sie sich ausgebreitet haben.

Als soziales Phänomen hat die Genossenschaft ihre Wurzeln sowohl in den Bedürfnissen der Arbeiterbewegung als auch der Bauern, Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden des 19. Jahrhunderts. Sie wird historisch und politisch von der liberal-demokratischen, der sozialistischen und sozial-demokratischen, von der christlich-demokratischen und -sozialen, der konservativen und der kommunistischen Komponente des politischen Spektrums Westeuropas für sich in Anspruch genommen. Sie ist daher gemeinsames Gut fast aller politischen und sozialen Gruppen der pluralistischen Demokratien Westeuropas.

Einige Länder gelten als Ausgangspunkt spezieller Genossenschaftssparten, und auch Informationen über die ersten Genossenschaften haben sich erhalten, auch wenn diese heute z. T. nicht mehr bestehen: In Großbritannien sind die ersten Konsumgenossenschaften entstanden, wo bereits 1769 eine Gruppe von Webern in der nordenglischen Kleinstadt Fenwick (Ayreshire) Lebensmittel in größeren Mengen einkaufte, um sie in kleineren Einheiten an die Mitglieder abzugeben. Die Produktivgenossenschaften verbindet man zuallererst mit Frankreich: erste Gründung 1832, sehr zahlreiche Gründungen nach der Revolution von 1848. Schweden (1881 in Stora Arla Gård in Västmanland) und Dänemark (1882 in Hjedding) stehen für den Beginn der landwirtschaftlichen Genossenschaften, und Deutschland steht für die Kredit- und die gewerblichen Waren- und Dienstlei-

stungsgenossenschaften mit den ersten Gründungen durch Hermann Schulze-Delitzsch (1849 und 1850) und Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1862/1864). Auch in Österreich ist es sehr früh zu Gründungen gekommen: die erste gewerbliche Genossenschaft von Tischlermeistern bereits 1826 in Laibach (Slowenien) und in Sobotišti (Slowakei) 1845 die erste Kreditgenossenschaft als vermutlich jeweils erste zumindest auf dem europäischen Festland. Statistisch als erste österreichische Kreditgenossenschaft erfasst wurde die „Allgemeine Aushilfscasse“ im böhmischen Asch, die 1847 gegründet wurde. Bekannter sind als frühe kreditgenossenschaftliche Gründungen in Österreich der Aushilfskassenverein in Klagenfurt (1851) und die Raiffeisenkasse Mühldorf (1886) sowie 1856 der erste Konsumverein in Teesdorf und 1868 die erste Wohnbaugenossenschaft, die in Wien errichtet wurde.

In manchen Ländern ist die eigentliche Entwicklung des Genossenschaftswesens nicht schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts, sondern erst viel später eingetreten: In Luxemburg nach dem Ersten Weltkrieg, in Griechenland 1935 durch die Gründung erster genossenschaftlicher Zusammenschlüsse und in Spanien und Portugal nach der Überwindung der politischen Diktaturen in der Mitte der 1970er Jahre.

Eine schnelle Diffusion des genossenschaftlichen Konzepts erfolgte in Europa und Lateinamerika. In Kanada und in den USA schufen Anfang des 20. Jahrhunderts Alphonse Desjardins und Edward Filene den Raiffeisen-orientierten Typus der Credit Union, und durch den Engländer Frederic Nicholson wurden Raiffeisens Ideen nach Indien importiert, von dort durch Claude Francis Strickland in die westafrikanischen Kolonien. Z. T. wurden europäische Genossenschaften auch durch Missionsorden eingeführt. Eine dritte Welle genossenschaftlicher Verbreitung ergab sich mit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Europa und der Dritten Welt. In den neuen Staaten verfolgten die Engländer eine Strategie des Genossenschaftsaufbaus ‚von unten‘ – allerdings machten in Afrika primär die weißen Farmer von der Möglichkeit einer Genossenschaftsgründung Gebrauch –, während die stärker zentralistisch ausgerichteten Franzosen eine Strategie des Genossenschaftsaufbaus ‚von oben‘ bevorzugten.

Eine vierte Entwicklungslinie betraf die sowjetische Hemisphäre. In den sozialistischen Staaten wurden als Genossenschaften bezeichnete Organisationsformen dazu benutzt, Enteignungen durchzuführen.

ren und selbstständige Kleinbetriebe in die Zentralverwaltungswirtschaft einzuordnen. Diese Entwicklung fand in Osteuropa durch die Reformen nach 1989 ihr Ende. Beim schwierigen Neubeginn leisteten die westeuropäischen Genossenschaftsorganisationen und die internationale Genossenschaftsbewegung Hilfestellung. Nach dem Beitritt zahlreicher Staaten Mittel- und Osteuropas zur EU kann auch mit Unterstützung von dort gerechnet werden.

Die Genossenschaft hat sich bis heute als Unternehmens- und Rechtsform erhalten, sie ist sicher kein „verstaubtes Modell“ aus dem 19. Jahrhundert, sondern eine moderne Kooperationsform, die gerade in Zeiten des schnellen Wandels großes Innovationspotenzial sowohl für Globalisierungspioniere als auch für Globalisierungsverlierer in sich birgt. Oder, angelehnt an den großen französischen Genossenschaftstheoretiker Charles Gide: Genossenschaften werden nicht immer existieren, Genossenschaften werden aber immer wieder wiedergeboren werden.

*Johann Brazda und Holger Blisse*



## **Minami Seikyoh Hospital**



Quelle: Minami Seikyoh Hospital, [www.minami.or.jp](http://www.minami.or.jp).



### **Wo schon die Kinder genossenschaftlich auf die Welt kommen**

Für diesen Beitrag zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ haben wir ein internationales Beispiel mit einem Tätigkeitsfeld für Genossenschaften ausgewählt, wie es im deutschsprachigen Raum nur sehr selten anzutreffen ist. Die große Verbreitung, die dieser Genossenschaftsart in Japan zukommt, verdeutlicht, wie Genossenschaften in allen Lebensphasen für die Menschen einen Förderbeitrag leisten können: Schon auf dem Wege zur Geburt begleiten die japanischen „Medical Coops“ die werdenden Mütter, beginnt dort das Leben in Krankenhäusern, die genossenschaftlich organisiert sind.

Auch wenn die japanische wie die meisten Gesellschaften der Industriestaaten eine alternde Gesellschaft ist und die Menschen dort eine der höchsten Lebenserwartungen auf der Welt haben, ist der Wunsch nach eigenen Kindern emotional sehr stark ausgeprägt, lässt sich aber nicht zuletzt aufgrund auch veränderter Bedingungen am Arbeitsmarkt schwerer verwirklichen. Geht der Kinderwunsch dennoch in Erfüllung, so ist es durchaus möglich, dass die Geburt in einem von einer Genossenschaft getragenen Krankenhaus stattfindet. Denn in Japan wurden von den 116 Medical Coops 81 Krankenhäuser mit über 12.500 Betten, 351 Ambulanzen und 222 Hausbesuchseinrichtungen betrieben (2007). Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften belief sich auf etwa 2,6 Mio. Gemessen an den abgerechneten Umsätzen erreichen die Leistungen einen Anteil von etwa einem Prozent der nationalen Ausgaben für medizinische Versorgung.

Ein sehr junges Beispiel für die Aktivitäten einer Health-Medical Coop ist der Anfang 2010 abgeschlossene Neubau des Minami Seikyoh-Krankenhauses der Minami Iryoh Seikyoh (wörtlich übersetzt: Süd Gesundheitswesen Genossenschaft) in Nagoya Stadt auf der Hauptinsel Honshu ([www.minami.or.jp](http://www.minami.or.jp)). Die Genossenschaft entstand 1961 aus den Erfahrungen der gemeinsamen Rettungsarbeiten nach einem Tsunami-Unglück 1959. Heute hat die Genossenschaft über 63.000 Mitglieder aus der Region, allein in den letzten zehn Jahren kamen 20.000 Mitglieder hinzu. Im neuen Krankenhaus stehen 313 Betten zur Verfügung, 54 Vollzeit- und 75 Teilzeitärzte und 228 Krankenschwestern sind rund um die Uhr auch für die jüngsten Patienten da.

Historisch sind Medical Coops neben originären Gründungen aus der Transformation bestehender medizinischer Einrichtungen aber auch von Konsumgenossenschaften mit einem breiten Leistungsangebot hervorgegangen. Diese Medizinkonsumgenossenschaften lassen sich zurückverfolgen bis in die frühe Meiji-Periode (1868 bis 1912), als gerade im ländlichen Raum die Menschen aufgrund einer medizinischen Unterversorgung in den einzelnen Dörfern beschlossen, einen Arzt dauerhaft zu verpflichten und die anfallenden Kosten nach Mitgliederzahl auf die Haushalte umzulegen. Die im Gesetz über die Genossenschaften von 1900 geschaffene Möglichkeit, dass ein Arzt seine Praxis in eine Genossenschaft umwandelt, blieb damals ungenutzt. Seit 1921 war im Genossenschaftsgesetz die Möglichkeit geschaffen worden, dass insbesondere die sehr zahlreich in der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft vorkommenden Produktionsgenossenschaften für sie notwendige und ergänzende Einrichtungen ebenfalls genossenschaftlich organisieren, insbesondere in den Bereichen des so verstandenen Konsums wie Wohnungen, Badeanstalten oder Krankenhäuser.

Verstärkt hatten sich genossenschaftliche Gründungen in der Gesundheitsfürsorge ab 1950 im Rahmen des neu erlassenen Gesetzes über die Konsumgenossenschaften vor dem Hintergrund unzureichender sozialer Sicherungssysteme. 1961 wurde in Japan die allgemeine Krankenversicherungspflicht eingeführt, und es entstanden auch Krankenversicherungsgenossenschaften, außerdem gründeten die landwirtschaftlichen Genossenschaften einen eigenen Wohlfahrts- und Krankenhausträgerverband. Weitere Gründungswellen von Medizinkonsumgenossenschaften waren Anfang der siebziger Jahre als Reaktion auf Skandale im Gesundheitswesen und in den achtziger Jahren im Widerstand gegen Leistungskürzungen im Gesundheitswesen zu beobachten.

Anders als in Japan sind in unseren Breiten genossenschaftliche Lösungen im Bereich der Krankenhäuser eher eine Ausnahme geblieben, wie in Deutschland das Krankenhaus Salzhausen südlich von Hamburg belegt ([www.krankenhaus-salzhausen.de](http://www.krankenhaus-salzhausen.de)). Früher hat es dort auch eine gynäkologische Abteilung gegeben. Das Krankenhaus entstand 1897. Träger der Einrichtung ist bis heute der Krankenpflegeverein Salzhausen, eine eingetragene Genossenschaft, bei deren Gründung am 13. Juni 1898 auch Pastor Wilhelm Bode mitwirkte, auf den zahlreiche weitere genossenschaftliche Initiativen in der Lüneburger Heide zurückgehen. Heute wird die genossenschaftliche



Geschichte in der Region u. a. von der Stiftung Genossenschaftliches Archiv bewahrt ([www.genoarchiv.de](http://www.genoarchiv.de)).

Als eine Genossenschaft, deren Mitglieder Krankenhäuser sind, ist Anfang 2011 in Bayern die Klinik-Kompetenz Bayern eG mit dem Ziel entstanden, die – anders als in Japan – aber nicht genossenschaftlichen, sondern kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken besser miteinander zu vernetzen ([www.klinik-kompetenz-bayern.de](http://www.klinik-kompetenz-bayern.de)).

*Johann Brazda und Holger Blisse*



**Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule und Deutsche Fernschule Wetzlar**



Quelle: schulexpert.



### **Genossenschaften machen Schule**

Auch Kinder und Jugendliche, die auf „den Ernst des Lebens“ vorbereitet werden, können in ihrem Lebensumfeld ganz unmittelbar Genossenschaften begegnen, wenn z. B. ihr Kindergarten oder ihre Schule von einer Genossenschaft getragen wird. Dann erfahren sie die Besonderheiten genossenschaftlichen Handelns aus erster Hand.

Ein gut fünf Jahre bewährtes Beispiel ist die im November 2006 gegründete Schulgenossenschaft Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule Wetzlar eG ([www.fwr-wetzlar.de](http://www.fwr-wetzlar.de)). Diese Grundschule ist, so erklärt ihr Schulleiter, Georg A. Pfüger, innerhalb der Deutschen Fernschule entstanden. Die Deutsche Fernschule entstand Anfang der 1970er Jahre aus der Frage eines Grundschulpädagogen an protestantische Missionare: „Was macht Ihr mit Euren Kindern, wenn Ihr in Kenia seid?“ und ist seit 1976 ein gemeinnütziger Verein ([www.deutsche-fernschule.de](http://www.deutsche-fernschule.de)).

Bei der Entscheidung für die genossenschaftliche Rechtsform der Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule ist man ganz eng mit dem Namensgeber der Schule und dessen Konzeption verbunden. Sein Wirken im nahe gelegenen Westerwald sieht man als „ein Beispiel für Innovation und tätige Nächstenliebe“ und möchte sein sozialreformarisches und christliches Handeln, seine genossenschaftliche Idee auf die heutige Situation im Bereich der Bildung übertragen.

Mit z. B. einer genossenschaftlichen Kleinschule wie in Wetzlar ließen sich Lösungen im Bildungsbereich dort finden, wo aufgrund der demographischen Entwicklung ein Grundschulstandort bedroht ist oder geschlossen wurde.

Für das zugrundeliegende Konzept einer wertorientierten Erziehung in individualisierten Schul-Einheiten (WEiSE®) hat man Raiffeisens Ideen einbezogen. Bei ihrer Gründung hatte die Genossenschaft 25 Mitglieder (Eltern, alle Lehrer, die Mitglieder des pädagogischen Beirats, lokale Unterstützer), die Zahl der Mitglieder beträgt aktuell 55. Die Schule begann im August 2007 mit sechs Schülerinnen und Schülern, heute sind es 34. Entsprechend dem Konzept einer Kleinschule werden pro Jahr nur sieben Kinder aufgenommen. Die Eltern werden Mitglied in der Schulgenossenschaft und zeichnen einen Anteil in Höhe von 200 Euro. Zusätzlich ist u.a. ein monatlicher Schulbeitrag zu entrichten (215 Euro für das erste, 165

Euro für das zweite, 115 Euro für das dritte Kind, beitragsfrei ab dem vierten Kind). Angebote für die regelmäßige Elternfortbildung sind im Schulbeitrag enthalten und umfassen z. B. Online-Lerneinheiten, einen gemeinsamen Abend und ein Elterngespräch.

Lange Wartelisten zeugen, so Georg A. Pflüger, vom Bedarf einer solchen „regional verankerten, kooperativen Schullösung“.

Während die Mitgliedschaft in einer der in den letzten zehn Jahren entstandenen insgesamt vier Schulgenossenschaften in Deutschland den Erwachsenen vorbehalten ist, erhalten über Schülergenossenschaften die Heranwachsenden selbst die Möglichkeit, eine Genossenschaft zu gründen und in und mit ihr zu arbeiten.

Angeregt und entwickelt bzw. auch wissenschaftlich begleitet werden diese Gründungen auch von Nicole Göler von Ravensburg, Professorin an der Fachhochschule Frankfurt am Main, seit 2004 ([www.genoatschool.de](http://www.genoatschool.de)) – inzwischen mit mehreren deutschen Genossenschaftsverbänden zusammen. Das Pilotprojekt wurde im Sommer 2008 abgeschlossen und erhielt die UNESCO-Auszeichnung „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2008/09“ als offizielles Projekt der Weltdekade für nachhaltiges Lernen. Am Ende des Schuljahrs 2009/10 waren 35 Schülergenossenschaften integriert, Ende des Schuljahres 2011/12 sollen es 50 sein. Diese Phase wird von 2010 bis 2012 wiederum von [geno@school](mailto:geno@school) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Bisherige Ergebnisse stellen Schülergenossenschaften als eine „von Partizipation (Demokratie), Motivation, Spannung und Kooperation gekennzeichnete praktische Sondersphäre innerhalb ihrer Schule“ heraus. Sie schaffen eine Möglichkeit, junge Menschen über Schüler- oder Juniorfirmen an die genossenschaftliche Rechts- und Unternehmensform heranzuführen und sie zu ermutigen, ein Projekt zusammen zu bewältigen. Schülergenossenschaften sind zwar keine Genossenschaften im Sinne des Genossenschaftsgesetzes, aber sie weisen viele Merkmale einer „eingetragenen Genossenschaft“ auf, indem z.B. Berater und Prüfer der Genossenschaftsverbände den Schülern und Lehrern zur Seite stehen sowie die Kennzeichen und Besonderheiten einer ‘richtigen’ Genossenschaft nachempfunden werden mit Statut, Registereintrag oder auch der Prüfung des Rechnungswesens. Schülergenossenschaften übernehmen die unterschiedlichsten Aufgaben wie den Verkauf von Pausengetränken oder Schulbedarf, organisieren eine Hausaufgabenbetreuung oder erarbei-

ten – Generationen übergreifend – Angebote für Senioren, die von den Jüngeren etwas über die Arbeit mit einem Computer lernen wollen. Wie verschiedenartig die schülergenossenschaftlich verwirklichten Ideen sind, auch davon gewinnt man auf der Informationsplattform [www.schuelergenossenschaften.de](http://www.schuelergenossenschaften.de) im Internet einen guten Eindruck.

*Johann Brazda und Holger Blisse*





## Mondragón Corporación Cooperativa



Quelle: [http://greenchamberofcommerce.net/wp-content/uploads/IMG\\_11142.jpg](http://greenchamberofcommerce.net/wp-content/uploads/IMG_11142.jpg).



### **Von der Schule in die (Arbeits-) Welt – Mondragón Corporación Cooperativa**

Der katholische Priester José María Arizmendiarieta wollte den jungen Menschen in der baskischen Stadt Mondragón den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erleichtern. Denn als er dorthin, in das nördliche Spanien Anfang der 1940er Jahre kam, war die Jugendarbeitslosigkeit in dieser Region sehr hoch. So setzte er sich für den Aufbau einer polytechnischen Berufsschule ein. Damit die Absolventen der Schule aber auch das Erlernte tatsächlich anwenden und in der Region verbleiben konnten, bedurfte es weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten. Und so gründete Arizmendiarieta 1955 zusammen mit ehemaligen Schülern der von ihm angeregten kleinen Berufsschule eine Genossenschaft, in der Herde und Heizöfen hergestellt wurden. Damals ahnte niemand, welche erfolgreiche Entwicklung dieses Vorhaben nehmen würde. Denn heute ist die Mondragón Corporación Cooperativa zusammen mit ihren vielen Schwestergenossenschaften und Tochterunternehmen weltweit tätig und dabei sehr erfolgreich. Auch die damalige Berufsschule hat sich weiter entwickelt, aus ihr wurde eine polytechnische Hochschule, weitere Bildungseinrichtungen sind im Laufe der Zeit hinzugekommen, und sie wurden 1997 in der Universität von Mondragón zusammengefasst. Die Universität, an der über 4.000 Studierende eingeschrieben sind, ist eine offene Einrichtung und stärkt damit auch das Bildungsangebot der Region. Absolventen sind nicht verpflichtet, in einem Unternehmen von Mondragón zu arbeiten, allerdings findet etwa die Hälfte von ihnen einen Arbeitsplatz in einem der Unternehmen, besonders gefragt in der Unternehmensgruppe sind Ingenieure.

Insgesamt über 250 Unternehmen und Einrichtungen bilden die Unternehmensgruppe. Etwa die Hälfte davon sind keine Genossenschaften. Man ist auch im Ausland an über 60 Standorten vertreten – in 19 Ländern weltweit, nicht nur in Europa (u.a. Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Portugal oder Rumänien), sondern auch in Afrika (Marokko), Amerika (Brasilien, Mexiko) und Asien (China, Indien). Nach wie vor liegt aber der Schwerpunkt in Bezug auf die Beschäftigten im Baskenland und in Spanien: So waren von den im Jahresdurchschnitt 2008 fast 93.000 Personen (zum Vergleich: 1992 waren es noch gut 25.000 Personen) 39,7 Prozent im Baskenland beschäftigt, 44,2 Prozent in anderen Gebieten Spaniens und 16,1 Prozent im internationalen Bereich. Der Umsatzbeitrag der

Auslandsstandorte hat sich von etwa einem Viertel in den 1990er Jahren auf fast 60 Prozent (2008) erhöht. Innerhalb der im Baskenland ansässigen Unternehmen ist der Anteil der Beschäftigten, die auch Mitglieder und damit Eigentümer sind, höher als außerhalb. Insgesamt war knapp ein Drittel der Beschäftigten auch Genossenschaftsmitglied. Weil die Mitgliedschaft bzw. die genossenschaftliche Rechtsform deutlich nicht mehr alle Beschäftigten bzw. Unternehmen umfasst, hat man ein Projekt gestartet und vor allem den Beschäftigten außerhalb der Stammregion angeboten, Belegschaftsteilhaber zu werden. Als Ziel hatte man sich gesetzt, dass mehr als 75 Prozent aller Beschäftigten Genossenschaftsmitglieder werden. Bei den im Industriebereich Beschäftigten hat man bereits einen Anteil von 85 Prozent erreicht. Neben dem Unternehmensgruppenbereich Industrie gibt es den Bereich Finanzen, zu dem auch die 1959 errichtete eigene Bank (Caja Laboral) zählt, den Bereich Einzelhandel und den Bereich Wissen.

Auch heute sieht man sich in der Tradition des „Gründergeistes“, wenn z. B. der ehemalige Direktor der Caja Laboral und frühere Präsident der Gruppe, José María Ormaechea, mit den Worten zitiert wird, dass „das Experiment von Mondragón seinen Identitätsmerkmalen auch weiterhin treu bleibt“ und er daran erinnert, dass „in unseren Genossenschaften die Grundpfeiler unseres Experimentes – Bildung, Arbeit und Solidarität – auch heute noch unbeschränkte Gültigkeit haben und die Personengesellschaft mit ihren Mechanismen der Einbeziehung und Solidarität weiterhin fortbesteht“. Allerdings, wie auch die Aktivitäten, die Mitgliederquote zu erhöhen, zeigen, räumt er ein, dass diese Grundpfeiler nach mehr als 50 Jahren des Bestehens möglicherweise einer „possibilistischen Rehabilitation“ bedürfen, und verweist damit auch auf die Grenzen, die innerhalb eines so großen unternehmerischen Gefüges, das sich in sehr vielen unterschiedlichen Märkten international zu bewähren hat, zwangsläufig gesetzt sind. Das hatte dann dazu geführt, dass man sich zum Erwerb und zur Gründung von reinen Kapitalgesellschaften entschlossen hatte. Gleichwohl sollen auch die Beschäftigten in diesen Gesellschaften am Vermögen und an der Geschäftsführung beteiligt werden. Auf der anderen Seite sind sie als Miteigentümer auch bereit, für den Unternehmenserhalt und damit Erhalt ihres Arbeitsplatzes „Opfer zu bringen“: In der derzeitigen Wirtschaftskrise musste die Unternehmensgruppe – als Ganzes betrachtet – keine Mitglieder entlassen, vielmehr gibt es aufgrund der diversifizierten und internationalen Ausrichtung immer Unternehmen, die in Schwierigkeiten

befindlichen helfen, indem z. B. Mitarbeiter dorthin wechseln, wo gerade Bedarf besteht. Die Mitarbeiter als Miteigentümer haben sich bereiterklärt, Kurzarbeit zu leisten und Gehaltskürzungen in Kauf zu nehmen.

Ausbildung und Beschäftigung in Mondragón haben sich über die Jahrzehnte des Bestehens bis heute betrachtet als ausgesprochen krisenfest erwiesen. Die Arbeitslosenquote in der Region ist nur etwa halb so hoch wie im Landesdurchschnitt Spaniens.

*Johann Brazda und Holger Blisse*



Die

# Universität als Genossenschaft.

---

Festrede

am 20. August 1865

in der

Anla der Universität Marburg

gehalten

von

**Dr. Julius Cäsar**

Professor der Philologie und Eloquenz,  
zeit. Prorector.

---

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1865.

Quelle: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,  
München.





### **Kooperation auf akademischem Niveau**

In Österreich sind die Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 „juristische Personen des öffentlichen Rechts“. Im Vorfeld der Entscheidung ist für die Universität Wien kurz auch die Genossenschaft als rechtlicher Rahmen bedacht worden. Wäre es tatsächlich dazu gekommen, hätte man an eine ‘gute Tradition’ angeknüpft, die sich sehr weit zurückverfolgen lässt: So institutionalisierten sich Forschung und Lehre in Paris um 1200, indem sich, um der gewachsenen Zahl der Studierenden einen organisatorischen Rahmen zu geben, die verschiedenen Schulen mit ihren Lehrern und Studenten zu einem genossenschaftlichen Verband zusammenschlossen – der *universitas magistrorum et scholiarum Parisiensium*. In dieser Form entstand unsere „Universität“ mit einer gewissen Unabhängigkeit und Sonderrechten gegenüber den staatlichen und kirchlichen Einflüssen. Im Mittelpunkt stand, dass die Angehörigen der *universitas* aus ihrem Kreis die Amtsträger und Leiter wählten – ganz im Sinne der uns vertrauten genossenschaftlichen Prinzipien verwaltete man sich selbst. In ähnlicher Weise bildeten sich in dieser Zeit auch andere berufsständische Zusammenschlüsse heraus – wie die Zünfte im Handwerk und die Gilden der Kaufmannschaft.

Die Universitäten erhielten das Streikrecht und besaßen das Privileg, universitäre Titel zu verleihen. Liest man in den Quellen, so war es die Initiative der Betroffenen, die von den Lehrenden ausging und sich zum Teil gegen den Widerstand der herrschenden Mächte durchsetzen musste – gestützt auf ihre „geistige Wirkung“, konnten die Lehrenden ihre Schüler für sich begeistern und für das Vorhaben gewinnen.

Im Laufe der Jahrhunderte spezialisierten sich die einzelnen Schulen oder auch wissenschaftlichen Richtungen immer mehr, und es bestand die Gefahr der Vereinzelung in der Universität. Diese Situation analysiert auch Julius Cäsar, seines Zeichens Professor der Philosophie und Eloquenz im hessischen Marburg, in seiner Festrede am 20. August 1865 anlässlich der Feier des Geburtstages des Landesherrn, Kurfürst Friedrich Wilhelm. Schon der Titel seines Beitrages: „Die Universität als Genossenschaft“ weist darauf hin, welches Entwicklungsverständnis auch in seiner Zeit für die *universitas* bestand. Denn „das Vorbild des genossenschaftlichen Zusammenhangs ... [ist Vorbild] des nie zu vernachlässigenden Strebens nach der Einheit der Erkenntnis in der Mannigfaltigkeit der Kenntnisse“.

Einzelne herausragende Lehrer allein können den Wert der „Universität als Gesamtheit“ nicht ersetzen. Vielmehr sollen „die Lehrer als Genossenschaft in dem Sinne auftreten, daß sie als Vertreter der einen Wissenschaft erscheinen.“ Dies ist auch im Hinblick darauf wichtig, wie es auf die Schüler wirkt. Das kenntnisreiche Dokument hat uns die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften dankenswerterweise zugänglich gemacht.

Marburg soll uns als Ausgangspunkt für zwei weitere genossenschaftliche Spuren dienen, die ein enges Verhältnis von Universität und Genossenschaft berühren: Dass die universitäre Forschung und Lehre sich der Genossenschaft als Erkenntnisobjekt angenommen hat, das steht im deutschsprachigen Raum auch in einer über hundert Jahre dauernden Tradition. Eine besondere Form der fächerübergreifenden Zusammenarbeit stellen die in ihrer heutigen Gestalt bestehenden genossenschaftswissenschaftlichen Institute dar, die nach 1945 gegründet worden sind. Das Institut für Genossenschaftswesen (ifG Marburg) ist in dieser Reihe das erste und älteste. Seine Gründung erfolgte am 1. August 1947. Es vereinigt die Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft für eine interdisziplinäre Forschung im Genossenschafts- und sonstigen Kooperationswesen und erbringt praxisorientierte Lösungen und Dienstleistungen. Seine Gründung und der Aufbau gehen zurück auf eine gemeinsame Initiative der Wissenschaft, der genossenschaftlichen Praxis sowie der Landesregierung des Bundeslandes Hessen. Rechtlich und finanziell getragen wird das Institut durch eine Fördergesellschaft und die Philipps-Universität Marburg. Das ifG Marburg selbst ist nicht als Genossenschaft, sondern als Stiftung des privaten Rechts verfasst ([www.ifg-marburg.de](http://www.ifg-marburg.de)). In Marburg besteht noch ein weiteres genossenschaftliches Forschungsinstitut, außerdem finden sich Institute an den Universitäten in Berlin (HU), Erlangen-Nürnberg, Fribourg, Gießen, Halle-Wittenberg, Hamburg, Hohenheim, Innsbruck, Köln, Luzern, Münster und Wien (Uni/WU). Diese Institute sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Genossenschaftswissenschaftlicher Institute e.V. (AGI), die 1969 als eine „Kommunikationsplattform der an der Genossenschaftsforschung interessierten Wissenschaftseinrichtungen“ gebildet worden ist. Zu den Aufgaben der AGI gehört u.a. in der Regel alle vier Jahre die Durchführung der Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT): 2012 wird die XVII. IGT in Wien stattfinden (<http://igt2012.univie.ac.at>), organisiert von den beiden Wiener Instituten an der Wirtschaftsuniversität Wien (Prof. Dr. Dietmar Rößl) und der

Universität Wien (Prof. Dr. Johann Brazda), unterstützt durch den von den österreichischen Genossenschaftsverbänden getragenen Forschungsverein für Genossenschaftswesen (FOG) und in Kooperation mit dem dritten österreichischen AGI-Mitglied, dem Internationalen Institut für Genossenschaftsforschung im Alpenraum (IGA).

Doch zurück wieder nach Marburg – dort ist nämlich aus der universitären Genossenschaftsforschung heraus 1987 eine Produktivgenossenschaft gegründet worden, die Marburg Consult für Selbsthilfeförderung eG. Ihr Gegenstand ist die „Bereitstellung von Dienstleistungen zur Betreuung von Maßnahmen und Projekten der Selbsthilfeförderung der Mitglieder sowie die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Mitglieder durch Übernahme von Projekten und Programmen der Selbsthilfeförderung“. In der Schriftenreihe der Marburg Consult sind zahlreiche Bände erschienen, u.a. auch ein Genossenschaftsglossar, in dem das deutsche Begriffsverständnis in andere Sprachen übertragen wird (z. B. Englisch, Französisch und Polnisch). Mitinitiator und langjähriger Vorstandsvorsitzender ist der heute emeritierte Professor für in- und ausländisches Gesellschaftsrecht und Genossenschaftslehre Hans-H. Münkner.

Verlassen wir zum Schluss noch den europäischen Bezugsrahmen, so werden wir im südamerikanischen Bereich bei der Suche nach Universitäten fündig, die nicht nur von ihrer inneren Organisation genossenschaftliche Wesenszüge tragen, sondern die auch als Genossenschaften verfasst sind wie z. B. die kolumbianische Universidad Cooperativa de Colombia, die auf ihrer Homepage auch eine Rubrik zum Internationalen Jahr der Genossenschaften eingerichtet hat ([www.ucc.edu.co](http://www.ucc.edu.co)).

In Japan gibt es an die 200 Universitätskonsumgenossenschaften mit über einer Million Mitgliedern, die im universitären Bereich entstanden sind: Ihre Geschichte reicht bis 1898 zurück, als aus der konsumgenossenschaftlichen Bewegung heraus an der Doshisha University in Kyoto die erste „university co-op“ des Landes entstand; diese Genossenschaften sind z. B. beim Vertrieb von Konsumgütern, Büchern oder Druckerzeugnissen über Ladengeschäfte auf dem Campus tätig, vermitteln Reisen und Dienstleistungen wie Versicherungen oder unterstützen den Betrieb von Mensen und Cafés.

*Johann Brazda und Holger Blisse*



**Die „Sieben Zwerge“ bei der 10. Kinderuni Wien (2012)**



Foto: *Franci Avsec.*



### **Kooperation und Genossenschaft von Kindesbeinen an**

„Einer für alle und alle für Eines“ – ein Leitgedanke von Friedrich Wilhelm Raiffeisen für ‚seine‘ Genossenschaften setzt bei den Teilnehmenden die Bereitschaft aber auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit voraus. Was den Erwachsenen selbstverständlich erscheint, aber auch nicht immer von ihnen ‚geübte Praxis‘ ist, scheint uns in gewisser Weise wenn nicht schon in die Wiege gelegt, doch zumindest im Laufe des Lebens ausbildbar.

Manfred Tücke und Ulla Burger vom Institut für Psychologie der Universität Osnabrück berichten davon, dass bereits Kinder im zweiten Lebensjahr sich ihren Spielgefährten besonders zuwenden, wenn diese weinen, oder ihnen ihr Lieblingsspielzeug anbieten. Allerdings geschieht dies in diesem jungen Alter noch über nur kurze Phasen, und das Verhalten ist weitestgehend nicht vorhersagbar. Dies ändert sich mit dem „Abbau des kindlichen Egoismus“ oder der kindlichen Selbstliebe: Etwa mit Beginn des Schulalters der Kinder wird auch eine längerfristige Zusammenarbeit, bezogen auf ein gemeinsames Ziel, möglich. Jedoch zeigen Untersuchungen, dass sowohl kooperatives als auch kompetitives bzw. rivalisierendes Verhalten zunehmen, je älter die Kinder werden. Welche Richtung dabei stärker ausgeprägt ist, das hängt wesentlich auch von den kulturellen Rahmenbedingungen ab, in denen die Kinder aufwachsen. Die beiden Wissenschaftler sprechen in diesem Zusammenhang einen Widerspruch zwischen dem in einer Gesellschaft verbal gewollten und tatsächlich praktizierten Verhalten an, wenn sie bemerken, dass Rücksichtslosigkeit kaum formell bestraft wird und auch innerhalb der Solidargemeinschaft keine Vorteile entstehen, wenn „man z. B. auf Steuervorteile ... oder Privilegien verzichtet.“ So präge das Vorbild der Erwachsenen das Verhalten der Kinder in unserer Zeit eher einseitig nicht kooperativ. Umgekehrt könnten wir sehr wohl den Heranwachsenden Beispiele unseres Miteinanders näher bringen.

Ein historisches Beispiel, wie Erwachsene einen Beitrag zugunsten bedürftiger Kinder leisteten, ist der „Erste Allgemeine Spar- und Unterstützungsverein für Kinder“, 1874 in Wien u. a. mit dem Ziel gegründet, dass die Jugend „dem Sparsystem zugeführt“ werde und Kinder Unterstützungen erhielten, die ihnen Ferienaufenthalte, eine gesunde Ernährung und ausreichend Kleidung ermöglichten.

Die nachwachsende Generation wird umso leichter ihren Weg zusammen gehen, je mehr die Älteren sie darauf vorbereitet haben. So hat z. B. anlässlich des internationalen Jahres der Genossenschaften die Abteilung Genossenschaftsentwicklung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ein eigenes Schulpaket gestaltet, das sich mit Informationen u.a. zur Geschichte von Raiffeisen und der Rechtsform Genossenschaft an 14- bis 20jährige richtet und das eine Raiffeisenbank allein oder in Kooperation mit der Raiffeisen-Holding einsetzen kann. In der Region Südtirol wurde das Projekt „Schule – Bildung – Genossenschaftswesen“ an Wirtschaftsfachoberschulen und landwirtschaftlichen Oberschulen erprobt, begleitet vom Raiffeisenverband Südtirol und Confcooperative. Vielleicht findet die Genossenschaftsidee auch Eingang in den Unterricht an den Volksschulen?

Deren Schüler sind durchaus die Zielgruppe der Kinderuni. Mit der Kinderuni versuchen Wissenschaftler, jungen Menschen das erprobte Wissen zuhörengerecht näher zu bringen. In Wien fand vom 9. bis 21. Juli 2012 die Kinderuni zum zehnten Mal statt. Damit ist Wien einer der Vorreiter in Europa gewesen, wo sich die Idee der Kinderuni weiter verbreitet. Inzwischen finden Universitäten für Kinder an über 200 Standorten in ganz Europa statt. Die verschiedenen Initiativen kooperieren und haben das European Children's Universities Network gebildet ([www.eucu.net](http://www.eucu.net)). Innerhalb der Kinderuni Wien bietet Johann Brazda seit 2009 mit seinem Team einen Workshop an, der mit Hilfe des Märchens „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ kindgerecht die Kraft der Genossenschaft am Beispiel der sieben Zwerge verdeutlicht, die zusammen – nach Art einer Produktivgenossenschaft – ihren Lebensunterhalt erarbeiten und – nach Art einer Wohnbaugenossenschaft – sicher vor den Gefahren des Waldes wohnen.

*Johann Brazda und Holger Blisse*



**Genossenschaftsverband Sloweniens (Zadružna zveza Slovenije)**



Quelle: Genossenschaftsverband Sloweniens.



### **Genossenschaften in Osteuropa**

Vor 1989 wurden die Genossenschaften in Mittel- und Osteuropa vom kommunistischen Regime instrumentalisiert. Im Spannungsverhältnis von Informationsdefiziten und Planversagen nahmen sie die zentrale Funktion eines wirtschaftlichen Lückenbüßers ein. Einerseits wurden sie als Übergangsformen vom Privat- zum Staatseigentum in die straffe Hierarchie des zentralwirtschaftlichen Systems eingebunden und dem Diktat des Zentralplans unterworfen, andererseits flüchtete immer dort, wo als Alternative zum Staatseigentum durch administrative staatliche Entscheidungen genossenschaftliche Lösungen zugelassen wurden, jede privatwirtschaftliche Initiative (auch die kriminelle) in die genossenschaftliche Rechtsform.

Nach 1989 setzte in Mittel- und Osteuropa ein grundsätzlicher Wandel des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems ein. Die neuen Rahmenbedingungen leiteten für die bestehenden Genossenschaften tief greifende Veränderungen ein, die angesichts einer fehlenden Transformationstheorie als Krise erlebt wurden. Es stellte sich die Frage: Können Genossenschaften überhaupt – und wenn ja, in welchem Ausmaß – in einer Situation Marktprinzipien umsetzen, in der sie sich diese Fähigkeiten erst selbst aneignen müssen?

Für den notwendigen Anpassungsprozess der Genossenschaften war die Ausgangslage nicht überall gleich. Es gab Länder mit einer kollektivierten Landwirtschaft wie in Bulgarien, Rumänien, der ehemalige Tschechoslowakei oder in Ungarn, in denen Produktionsgenossenschaften dominierten, aber auch solche mit überwiegend kleinen landwirtschaftlichen Privatbesitz wie im ehemaligen Jugoslawien oder in Polen, wo Beschaffungs- und Absatzgenossenschaften stark vertreten waren, um nur einen Sektor zu nennen. Die deshalb sehr unterschiedlichen Transformationslösungen reichten von der Neugründung über den Rechtsformwandel bis zur Auflösung. Trotzdem lassen sich einige allgemeine Aussagen treffen:

Am Anfang des Transformationsprozesses wurden unter der Patronanz des Internationalen Genossenschaftsbundes neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Genossenschaften mehr oder weniger konsequent umgesetzt – basierend auf den Prinzipien der Selbsthilfe (Förderauftrag), der Selbstverwaltung (freiwilliger Zusammenschluss) und der Selbstverantwortung (Autonomie).

Die hohen Erwartungen, die man in neue Gesetze, aber auch in die neu eingeführte Marktwirtschaft und den politischen Pluralismus gesetzt hatte, um eine Wiedergeburt und einen Aufschwung der Genossenschaften in Gang zu setzen, haben sich als zu optimistisch erwiesen. Tatsächlich sah man sich mit Problemen konfrontiert, die nicht allein durch geänderte Rahmenbedingungen zu lösen waren. Es fehlte vor allem an Wissen, praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten, sich unter den neuen Umständen zurechtzufinden. Weiters waren die staatlichen Förderungs- und Aufsichtseinrichtungen mit den genossenschaftlichen Besonderheiten und Bedürfnissen nicht vertraut. Auch die Bevölkerung selbst war den Genossenschaften nicht wohl geneigt. Für viele politische Entscheidungsträger waren Genossenschaften weiterhin ein Teil des alten Regimes. Man unterschätzte vielerorts ihr Potential in einer marktwirtschaftlichen Entwicklung.

Nach verfügbaren statistischen Daten ist die Gesamtzahl der Genossenschaften in den mittel- und osteuropäischen Ländern während der letzten zwei Jahrzehnte dramatisch gesunken. Nicht feststellen lässt sich, welche Faktoren hierfür verantwortlich sind oder dominieren. Nach der Mitgliederzahl und nach den Umsätzen und anderen Bilanzdaten sind Genossenschaften in Osteuropa weniger stark als ihre Schwesterorganisationen in den anderen europäischen Staaten z. B. Österreich, Dänemark oder Holland.

Trotz dieser Problemlagen konnten sich Genossenschaften in einigen Tätigkeitsbereichen wieder etablieren. So bewirtschaften über 800 Agrargenossenschaften mit rd. 32.000 Mitgliedern und rd. 21.000 Mitarbeitern ein Drittel der Agrarfläche Ostdeutschlands. Die polnischen Spar- und Kreditgenossenschaften nach dem Modell „Credit Unions“ konnten ihre Mitgliederzahl von 14.000 (1992) auf mehr als 2 Millionen (2012) erhöhen und bilden heute eines der sich am schnellsten entwickelnden kreditgenossenschaftlichen Systeme weltweit. In Slowenien gelang es den Genossenschaften, ihren hohen Marktanteil beim Ankauf der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu halten. Aber auch z. B. in Tschechien, der Slowakei und in Ungarn sind in vielen Branchen wieder Genossenschaften tätig.

Einen vertiefenden Einblick in diese Entwicklung gab die XVII. Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung (IGT) im September 2012 in Wien, wo u. a. Vortragende aus Moldawien, Polen, Slowenien und Tschechien auftraten (<http://igt2012.univie.ac.at>).

## Waldgenossenschaften



Quelle: RP Online.



## **Waldgenossenschaften**

Wälder sind die Lunge für die Menschheit. Sie bedecken über 4 Milliarden Hektar oder 31 Prozent der Erdoberfläche, speichern ca. 2/3 des Kohlenstoffes in ihrer Biomasse und liefern gleichzeitig wertvolle Holzprodukte und Bioenergie.

Waldgenossenschaften können, laut dem kanadischen Genossenschaftsforscher E. G. Nadeau von der Universität St. Mary aus Halifax, in den nächsten 20 Jahren eine Schlüsselrolle sowohl bei der Reduzierung der Kohlendioxid-Emission als auch bei der Erhöhung der Kohlenstoffspeicherkapazität in den Wäldern übernehmen. Durch eine zeitgemäße Umweltpolitik und den Einsatz eines effizienten Anreizsystems bei der Bewirtschaftung und Aufforstung können Wälder in den gemäßigten Klimazonen in den kommenden 20 Jahren bis zu 20 Prozent der Kohlendioxidemissionen speichern.

Nadeau unterscheidet zwei Arten von Waldgenossenschaften: Genossenschaften der Waldbesitzer und solche der Waldnutzer. Erstere fördern ihre Mitglieder im Rahmen der Waldbewirtschaftung und bei der Vermarktung der Holzprodukte. Sie sind vor allem in Europa und Nordamerika verbreitet. Als österreichisches Beispiel kann hier die 1952 gegründete Waldgenossenschaft Iseltal in Osttirol mit gegenwärtig 250 Mitgliedern (bäuerliche Waldbesitzer, Agrargemeinschaften und Gemeinden) genannt werden. Sie ist mittlerweile die einzige Waldgenossenschaft in Österreich, die mit einem Sägewerk auch noch die erste Holzverarbeitungsstufe selbst betreibt. 2010 wurde ihr für ihre nachhaltige Waldbewirtschaftung der Schutzwaldpreis in der Kategorie „Innovationen und Schutzwaldpartnerschaften“ verliehen.

Im Vergleich dazu sind die Genossenschaften der Waldnutzer vor allem in Zentral- und Südamerika, in Afrika und in Asien beheimatet. Sie agieren vielerorts gar nicht in der Rechtsform der Genossenschaft, obwohl sich ihre Organisation und ihr Management an den Genossenschaftsprinzipien orientieren.

Unter diesen Waldnutzergenossenschaften hat die „Asociacion Forestal Integral San Andres, Petén“ (AFISAP), eine Vereinigung von Indigena-Bauern im nördlichen Guatemala, in den letzten Jahren durch die Verleihung des UN-Umweltpreises für nachhaltige Forstwirtschaft die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich gezogen. Der Petén ist Guatemalas Wilder Norden und war einst

Hochburg des Maya-Reiches von Tikal. 1997 gründeten die Bewohner von San Andrés, die seit Generationen vom Wald leben, eine Genossenschaft und bewarben sich um eine staatliche Konzession für die Bewirtschaftung von ca. 52.000 Hektar Wald im Maya-Biosphärenreservat. Diesem Antrag wurde nach mehrmaliger Ablehnung erst im Jahre 2000 stattgegeben. Die Genossenschaft setzt sich zum Ziel, für jeden gefällten Baum bis zu 25 neue Bäume zu pflanzen. Es gibt noch weitere Auflagen: 100 Meter links und rechts von Quellen und Flussläufen darf kein Baum gefällt werden, auch vom Staat ausgewiesene archäologische Stätten sind tabu. Die Hauptabnehmer für das Holz, meistens Zedern oder Mahagoni, sind die USA, Japan und die Dominikanische Republik. Die Genossenschaft zählt rund 170 Mitglieder, aber letztlich profitieren alle Dorfbewohner, da die Waldbewirtschaftung ihren Lebensunterhalt, soziale Absicherung, Ausbildung und eine Verbesserung der lokalen Infrastruktur ermöglicht. Ein Teil der Überschüsse geht in Gemeinschaftsprojekte wie den Bau einer Krankenstation oder die Renovierung der Dorfschule. Die Dorfbewohner brauchen nicht mehr als Tagelöhner zu arbeiten, sondern können als Mitglieder über ihre eigene Arbeit und deren Erträge entscheiden. Nächstes Projekt der Genossenschaft ist eine Tischlerei, in der Möbel hergestellt und Tischlerkurse für die Dorfjugend angeboten werden sollen.

Die Aufgaben, die der Wald für die Holzproduktion und andere Waldprodukte sowie für den Umweltschutz, für die Erholung und weitere wichtige soziale Funktionen übernimmt, sind unentbehrlich, finden aber noch viel zu wenig Beachtung. Nach vorliegenden Schätzungen verursachen Rodungen und Verschlechterungen der Bodenqualität des Waldes global einen Schaden zwischen 2.500 und 4.500 Milliarden US-Dollar, eine Summe, die die Verluste der aktuellen Wirtschaftskrise bei weitem übersteigt.

*Franci Avsec und Johann Brazda*



**Vielfalt in der Europäischen Union (EU-27)**



Quelle: [http://lv.rlp.de/uploads/media/EU\\_Flaggen\\_klein\\_01.jpg](http://lv.rlp.de/uploads/media/EU_Flaggen_klein_01.jpg).



### **Genossenschaften sichern Arbeitsplätze**

Ein wichtiges Anliegen der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ist es, die Aufmerksamkeit für die Genossenschaften in der Öffentlichkeit zu erhöhen und dabei auch auf ihren Beitrag zu verweisen, den sie für die Gesellschaft und Wirtschaft leisten. Je größer der – auch räumliche – Untersuchungsgegenstand, desto schwieriger ist es, eine wirklich gesicherte Übersicht zu gewinnen. Dies trifft auf jeden Fall auch für statistische Informationen z. B. über die Zahl der Genossenschaften und ihrer Mitglieder weltweit zu, aber auch noch im europäischen Maßstab.

Es ist das Verdienst einer in diesem Jahr zum zweiten Mal (nach 2008) veröffentlichten Studie von José Luis Monzón und Rafael Chaves, Daten für alle EU-Mitgliedstaaten zusammengeführt zu haben. Dabei konnten sich die Forscher von der Universität València/Spanien auf Kooperationspartner vor allem aus der Wissenschaft in allen 27 EU-Ländern stützen. Für Österreich lieferte die Daten der Fachbereich für Genossenschaftswesen des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Universität Wien.

Demzufolge gab es in der EU-27 über 205.000 wirtschaftlich aktive Genossenschaften (2009/10), die „in allen Wirtschaftsbereichen fest etabliert [sind], aber besonders in der Landwirtschaft, bei Finanzvermittlungen, im Einzelhandel, im Wohnungswesen und in Form von Arbeitnehmer-Kooperativen in Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungssektor.“ Besonders zahlreich sind genossenschaftliche Unternehmen in Italien (über 71.000 Genossenschaften), Spanien (über 44.000), Frankreich (fast 25.000) und Schweden (über 12.000) – hierzulande sind es fast 2.000. Alle Genossenschaften in Europa zusammen werden von über 107 Mio. Mitgliedern getragen und bieten über 4,5 Mio. Menschen unmittelbar einen Arbeitsplatz.

Da die Studie weiter angelegt ist und Genossenschaften neben Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Stiftungen und Vereinen als Teil der Sozialwirtschaft versteht, hält sie auch für diese anderen Rechtsformen empirische Befunde bereit. Diesem Sektor kommt ein hoher Beitrag bei bezahlter Beschäftigung mit über 14 Mio. Erwerbspersonen zu, was etwa 6,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung entspricht, wobei nicht nach dem Umfang der Beschäftigungsverhältnisse differenziert wird; und diese Arbeitsplätze sind sogar besonders abgesichert. Denn die der Sozialwirtschaft zugerechneten Rechtsfor-

men sind – bis auf die Stiftungen – durch ihre mitgliedschaftliche, an der Person orientierte Struktur gekennzeichnet, sie sind alle vor den Entwicklungen an den Kapitalmärkten bis hin zu einer ‚feindlichen Übernahme‘ weitestgehend geschützt und auch damit auf einen dauerhaften Bestand angelegt.

Die Autoren unterstreichen, dass diese Bedeutung „von der Gesellschaft und ihren Institutionen nicht ignoriert werden kann und sollte“ und haben berechnet, dass im Zeitraumvergleich (2002/03 bzw. 2009/10) in der Sozialwirtschaft mehr neue Arbeitsplätze, insgesamt etwa 3,5 Mio., entstanden sind als die Zahl der Erwerbsbevölkerung zugenommen hat. In den neuen Mitgliedstaaten der EU ist der Anteil, von Ausnahmen abgesehen, im Vergleich zu den 15 langjährigere Mitgliedstaaten relativ kleiner. Besonders viele Menschen sind in Deutschland (etwa 2,4 Mio. Menschen), Frankreich (2,3 Mio.) – in beiden Ländern vor allem in Vereinen – und Italien (2,2 Mio.) beschäftigt.

Eine Zusammenfassung der Studie ist auch auf der Seite des European Economic and Social Committee (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) in deutscher Sprache nachzulesen: <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/executive-summary-of-study-of-the-social-economy-in-the-european-union-de.pdf> .

*Johann Brazda und Holger Blisse*

Logo zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ in den UN-Sprachen



Quelle: UN.



### **Was bleibt vom Internationalen Jahr der Genossenschaften?**

Mit ihrer Veranstaltung am 19. und 20. November 2012 in New York haben die Vereinten Nationen (UN) das Genossenschaftsjahr zwar offiziell abgeschlossen. Doch die Aufmerksamkeit für die Genossenschaften soll über das Jahr 2012 hinaus fortwirken, hatte die UN-Generalversammlung bereits im Oktober beschlossen.

Einzelne Länder haben Aktionspläne beschlossen, wie der global angelegte Vorschlag des Initiators zum Genossenschaftsjahr, der Mongolei, oder der Strategie- und Aktionsplan für Genossenschaften in der Türkei (2012 bis 2016), den das dortige Handelsministerium erarbeitet hat. In Deutschland wird man die Kampagne „Ein Gewinn für alle – Die Genossenschaften“ über das Jahr 2012 hinaus fortführen.

Dem Aufruf der UN, weltweit nationale Komitees zu gründen und die verschiedenen Interessenträger aus der Politik, den Genossenschaften und ihren Verbände, der Wissenschaft und den Medien zusammenzubringen, sind Länder aller Kontinente gefolgt; insgesamt ist es aber nur rund ein Fünftel der Mitgliedstaaten, darunter so wirtschaftlich bedeutende Länder wie Australien, Deutschland, Frankreich, Japan, Kanada oder Mexiko oder die Türkei. In Österreich führten Anregungen in dieser Richtung zwar über den UN-Botschafter in das Außenministerium, Wirtschaftsministerium und Bundeskanzleramt und wurden geprüft, blieben aber am Ende unverwirklicht. In Österreich gingen zahlreiche Initiativen von den Verbänden aus. So ist deren Angebot ausgebaut worden, Neugründungen anzuregen. Auch die Einbindung von Gemeinden bei der Gründung als maßgebliche Mitglieder schreitet voran.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung hob der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon den Beitrag der Genossenschaften hervor, den sie vor allem für eine nachhaltige Existenzsicherung und für sozialen Schutz vieler Menschen in den Entwicklungsländern leisten. Ebenso positiv sah er die Rolle, die Genossenschaften als „Katalysatoren einer Entwicklung, die alle Menschen einschließen will“ leisten, indem sie Arbeitsplätze und Einkommen bieten. In ihrem mitgliederbezogenen Geschäftsmodell werden Entscheidungen getroffen, die zwischen unternehmerischen Gewinnerzielungsabsicht und den Bedürfnissen und Interessen der Mitglieder und ihrer Gemeinschaft ausgleichen. Wichtig war Ban Ki-moon auch, dass Genossenschaften die Jugend

anregen sollten, selbst ein Unternehmen aufzubauen. Dies umso mehr, als der langjährige Trend (2002 bis 2007) einer abnehmenden Jugendarbeitslosigkeit sich durch die Finanzkrise umgekehrt hat und auch Prognosen bis 2016 keine Besserung erwarten lassen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in den südlichen Staaten Europas ist ein starker Ausdruck dieser weltweiten Entwicklung.

Dass Genossenschaften auch zu einer Größe von internationaler Bedeutung heranwachsen können, belegt die Liste der größten 300 genossenschaftlichen Unternehmen, in deren aktueller Veröffentlichung (mit Daten für 2008) auch nach Branchen differenzierte Listen enthalten sind (<http://2012.coop/sites/default/files/attachments/Global300%20Report%202011.pdf>). Besonders viele davon sind im Finanzdienstleistungs- und Landwirtschaftssektor tätig. Landwirtschaftliche Genossenschaften könnten zudem eine zunehmende Rolle in der Zukunft spielen, um weltweit Ernährungssicherheit zu schaffen, berichtete das European Research Institute on Cooperative and Social Enterprises (Euricse) aus Trento bei der Abschlussveranstaltung. Genossenschaften haben dort schon beachtliche Marktanteile: In den USA, Japan und einigen europäischen Staaten liegt ihr Anteil im Bereich der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei 50 Prozent, Genossenschaften haben dazu beigetragen, dass Indien das Land mit der weltweit größten Milchproduktion ist. Weltweit zählt man 53.000 Kreditgenossenschaften und Credit Unions. Die die Zahl der Genossenschaftsmitglieder schätzt man auf eine Milliarde Menschen.

Das Internationale Jahr der Genossenschaften ist offiziell vorbei. Die weltweit zahlreichen Aktivitäten dieses Jahres – wie z. B. wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen, darunter die XVII. Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung (IGT) in Wien, Schwerpunktberichte in den Medien, Informations- und Gründungsinitiativen und alle Ideen, die Genossenschaften im Sinne Charles Gides immer wieder geboren werden zu lassen – werden aber hoffentlich dazu beitragen, dass die Ziele und die Aufmerksamkeit für die Genossenschaften über das Jahr 2012 hinauswirken.

*Johann Brazda und Holger Blisse*



## **Die Kreditgenossenschaften in Mittel- und Osteuropa**

### **1. Einleitung**

In allen mittel- und osteuropäischen Ländern stand am Beginn der Entwicklung des Genossenschaftswesens im 19. Jahrhundert die Gründung von Kreditgenossenschaften. Sie waren bis zur ihrer systembedingten Schwächung oder sogar Auflösung in den staatlich gelenkten Planwirtschaften ein bedeutender, wenn nicht sogar der bedeutendste Genossenschaftssektor in dieser Region. Nach der politischen Wende ab 1989 war die Renaissance der Kreditgenossenschaften in Mittel- und Osteuropa von neuen bankrechtlichen Rahmenbedingungen als auch den allgemeinen und besonderen genossenschaftsrechtlichen Regelungen geprägt.

Die gegenwärtige Lage des kreditgenossenschaftlichen Sektors in den einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern ist sehr heterogen und lässt sich grob in drei Gruppen einteilen. Länder,

- wie z.B. Lettland oder Slowakei, in denen es bis heute keine Kredit- oder Bankgenossenschaften gibt,
- wie z.B. Slowenien, in denen das Bankgeschäft Aktiengesellschaften vorbehalten ist, aber zumindest eine Bank existiert, deren Aktien sich überwiegend in den Händen von (nichtfinanziellen) Genossenschaften befinden – sie kann als genossenschaftliche Bankaktiengesellschaft bezeichnet werden,
- wie z.B. Estland, Kroatien, Litauen, Ungarn, Polen und Tschechien, in denen Kreditgenossenschaften gesetzlich geregelt sind, wenn auch in unterschiedlicher Form – von klassischen Kreditgenossenschaften über „Credit Unions“ nach angloamerikanischem Vorbild bis zu Selbsthilfeorganisationen für Mikrokredite. Ihnen gelang es in Konkurrenz zu nichtgenossenschaftlichen Finanzinstituten, bereits bedeutende Marktanteile zu gewinnen.

### **2. Polen**

Die größte historische Kontinuität in Osteuropa weisen die Kreditgenossenschaften in Polen auf, wo sie nach dem zweiten Weltkrieg neben dem staatsmonopolistischen Bankensystem ihre Tätigkeit fortsetzen konnten. Die Kreditgenossenschaften waren zunächst, nach

dem Vorbild des staatlichen Bankensystems, Pflichtmitglieder eines Zentralinstituts (*Bank Gospodarki Żywnościowej*, BGZ, Bank für Ernährungswirtschaft<sup>1</sup>), welches die Aufgaben eines Geschäfts- und Revisionsverbandes innehatte. Mit dem „Gesetz über die Veränderungen in der Organisation und der Tätigkeit der Genossenschaften“<sup>2</sup> aus 1990 wurde aber der BGZ die Revisionsbefugnis gegenüber den Kreditgenossenschaften entzogen und die Mitgliedschaft bei ihr auf freiwillige Basis gestellt. Von den insgesamt 1.663 Kreditgenossenschaften verblieben 1.276 bei der BGZ, die übrigen traten einer der drei neu gegründeten Regionalgenossenschaftsbanken bei.<sup>3</sup>

1994 wurde die BGZ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und ihr erster Vorstand und Aufsichtsrat vom Finanzminister ernannt. Während der ersten Privatisierungsphase besaß der Staatsfonds über 69% der Aktien der BGZ, den Rest hielten die drei Regionalgenossenschaftsbanken. 2003 stiegen die Rabobank International Holding B.V. mit dem Kauf von 13,76% und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Erneuerung mit dem Kauf von 15% der Aktien in die BGZ ein. 2008 erhöhte die Rabobank nach Zustimmung der polnischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ihre Beteiligung auf 59,35%, während der Staat (*Skarb Państwa*) nur noch 37,29% und weitere natürliche und juristische Personen 3,36% der Aktien halten.<sup>4</sup> Damit wurde die BGZ Teil der niederländischen Rabobank-Gruppe.

Die weitere Entwicklung jener Kreditgenossenschaften, die früher der BGZ zugeordnet waren, lief konform mit dem „Gesetz über die Tätigkeiten von Kreditgenossenschaften, ihren Zusammenschluss und die Verbandsbanken“<sup>5</sup>. Laut diesem Gesetz muss jede Kreditgenossenschaft (*bank spółdzielczy*) einer Verbandsbank (*bank zrzesza-*

<sup>1</sup> Sie entstand, was für ihre spätere Entwicklung von großer Bedeutung war, durch den Zusammenschluss der polnischen Landwirtschaftsbank (Bank Rolny) und des Zentralverbandes der Spar- und Kreditgenossenschaften (Centralny Związek Spółdzielni Oszczędnościowo-Pożyczkowych) im Jahr 1975, vgl. [http://www.bgz.pl/o\\_banku/historia.html#tabs=9](http://www.bgz.pl/o_banku/historia.html#tabs=9).

<sup>2</sup> Ustawa o zmianach w organizacji i działalności spółdzielni, Dz. U. z 1990 r. Nr. 6 1994 r. Nr. 90.

<sup>3</sup> BGZ, Tradycja, rozwój i kolejne etapy w historii. [http://www.bgz.pl/o\\_banku/historia.html](http://www.bgz.pl/o_banku/historia.html) (27. 8. 2012).

<sup>4</sup> Ibidem.

<sup>5</sup> Ustawa z dnia 7 grudnia 2000 r. o funkcjonowaniu banków spółdzielczych, ich zrzeszaniu się i bankach zrzeszających, Dz.U. z 2000 r. Nr 119, poz. 1252, z 2001 r. Nr 111, poz. 1195, z 2002 r. Nr 141, poz. 1178, Nr 216, poz. 1824, z 2003 r. Nr 137, poz. 1303, Nr 228, poz. 2260, z 2004 r. Nr 91, poz. 870, z 2006 r. Nr 157, poz. 1119, z 2007 r. Nr 52, poz. 344, z 2008 r. Nr 209, poz. 1315, z 2009 r. Nr 127, poz. 1050.

*jacy*) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft angehören, und ihr Tätigkeitsgebiet ist von der Höhe ihrer Eigenmittel bestimmt, aber auch die Bankgeschäfte und der Kundenkreis werden verbindlich vorgeschrieben. Die Kreditgenossenschaften dürfen bestimmte Bankgeschäfte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, die übrigen, die nicht im Gesetz erwähnt sind, im Namen und auf Rechnung der Verbandsbank machen (Art. 6). Weiters sind die Geschäftsführung und eine Aufsicht als Kollegialorgan vorgesehen: Der Vorstand hat aus mindestens drei und der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Personen zu bestehen (Art. 11 und 13). Durch die Vorgabe eines sich allmählich erhöhenden Eigenkapitals (bis zum 31.12.2001: 300.000 EUR, bis zum 31.01.2005: 500.000 EUR und bis zu 31.12.2010: 1.000.000 EUR<sup>6</sup>) ist die Zahl der Kreditgenossenschaften stark gesunken. Auch die Zahl der Verbandsbanken hat sich von neun im Jahr 2001 auf zwei im Jahr 2012 reduziert. Es sind das:

- die Bank Polskiej Spółdzielczosci (BPS), Spółka Akcyjna, mit Sitz in Warszawa (mit 325 Kreditgenossenschaften und mehr als 4.000 Geschäftsstellen)<sup>7</sup> und
- die Spółdzielcza Grupa Bankowa (SGB), Spółka Akcyjna, mit Sitz in Poznan (mit mehr als 200 Kreditgenossenschaften und rd. 1.800 Geschäftsstellen).<sup>8</sup>

Jede Kreditgenossenschaft ist bei der Hauptversammlung der Verbandsbank durch je einen Bevollmächtigten vertreten, der in geheimer Abstimmung vom Aufsichtsrat gewählt wird (Art. 14). Jene Aktionäre, die keine Kreditgenossenschaften sind, dürfen auf der Hauptversammlung der Verbandsbank über nicht mehr als 24% der Stimmen verfügen (Art. 17). Eine Verbandsbank übt neben dem Bankgeschäft auch die Aufsicht über die angeschlossenen Kreditgenossenschaften aus (Art. 19). Die Kreditgenossenschaften können sich aber auch zu einem Revisionsverband zusammenschließen (Art. 15).

Weiters findet man in Polen noch Kreditgenossenschaften nach dem Vorbild der in der angloamerikanischen Region weit verbreiteten und bekannten Credit Unions, die unter dem offiziellen Namen

---

<sup>6</sup> Art. 27 des Gesetzes, erwähnt in der vorstehenden Fußnote.

<sup>7</sup> O Banku. Bank Polskiej Spółdzielczości Spółka Akcyjna, <http://www.bankbps.pl/o-banku/o-anku> (25.01.2013).

<sup>8</sup> SGB-Bank S.A. – następcą GBW S.A., [http://www.sgbbank.com.pl/gbw\\_o\\_banku](http://www.sgbbank.com.pl/gbw_o_banku) (25.01.2013). Siehe auch *Ewa Kania, Zofia Lekawa*. Regulation of cooperative banking in Poland, *Ekonomika* 2009, S. 85.

„Genossenschaftliche Spar- und Kreditkassen“ (*spółdzielczy kaszy oszczędnościowo-kredytowy*), mit der Abkürzung „SKOK“, firmieren, was auf Polnisch „Sprung“ bedeutet. Sie sind in einem Spezialgesetz<sup>9</sup> geregelt und haben ein Zentralinstitut, welches die Aufsicht über die angeschlossenen Institute ausübt, und ein eigenes Einlagensicherungssystem.

Die Hauptgeschäftsfelder der „SKOK“ sind das Einlagengeschäft, die Kreditvergabe und weitere Finanzdienstleistungen sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen (Art. 3). Zu ihrer Gründung benötigen sie eine Lizenz von der Bankaufsichtskommission (Art. 7). Ihre Mitglieder sind natürliche Personen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Berufs- oder einer anderen gesellschaftlichen (auch genossenschaftlichen oder kirchlichen) Organisation (Art. 10).

Die Entwicklung der SKOK verläuft rasant. So konnten sie ihre Mitgliederzahl von 14.000 (1992) auf mehr als 2 Mio. (2012), ihre Bilanzsumme von 4 Mio. auf 16 Mrd. PLN erhöhen und gelten heute als eines der sich am raschesten entwickelnden kreditgenossenschaftlichen Systeme weltweit. Der Erfolg der SKOK, die ihren Ursprung in der gewerkschaftlichen Bewegung Solidarnosc haben, ist vor allem auf ihre Zugänglichkeit für Kleinst- bzw. Kleinunternehmer sowie für Haushalte mit mittleren oder unterdurchschnittlichen Einkommen zurückzuführen.<sup>10</sup>

Nach Angaben der polnischen Zentralbank erreichen die Kredite der SKOK bereits 1,2% vom Gesamtkreditvolumen der Banken und ihre Einlagen 1,7% der Gesamtbankeneinlagen. Die aggregierte Bilanzsumme der SKOK beträgt rund 1% der Bankenbilanzsumme.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Ustawa z dnia 5 listopada 2009 r. o spółdzielczych kasach oszczędnościowo-kredytowych (konsolidierte Fassung). Dz. U. z 2012 r. poz. 855, 1166.

<sup>10</sup> Narodowy bank Polski, Rozwój systemu finansowego w Polsce w 2010 r. Warszawa, 2012, S. 100.

<sup>11</sup> Ibidem, S. 99-101.

**Tabelle 1: Die Entwicklung der genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen in Polen**

Ende des Jahres/Monats	Zahl der Kassen und ihrer Filialen	Zahl der Mitglieder (Tausend)	Bilanzsumme (in 1.000 PLN)	Einlagen (in 1.000 PLN)	Kredite (in 1.000 PLN)
März 2012	1 974	2 527	16 294 637	15 319 864	10 904 201
2011	1 934	2 315	15 598 200	14 518 197	10 906 655
2010	1 851	2 177	14 014 363	13 028 073	9 792 675
2009	1 801	2 026	11 637 339	10 842 415	8 411 273
2008	1 757	1 856	9 446 921	8 604 073	6 932 627
2007	1 663	1 669	7 324 988	6 705 001	5 147 320
2006	1 589	1 551	5 969 789	5 552 966	4 047 299
2005	1 553	1 395	5 329 024	4 989 570	3 502 929
2004	1 461	1 169	4 228 673	3 937 924	2 856 265
2003	1 285	924	3 343 652	3 111 630	2 212 939
2002	923	703	2 455 086	2 253 906	1 659 780
2001	680	525	1 752 316	1 558 436	1 235 554
2000	560	394	1 199 362	995 251	865 748
1999	420	306	882 727	740 056	668 386
1998	290	259	590 376	528 376	412 482
1997	237	194	368 260	312 562	280 598
1996	168	138	219 443	190 446	160 843
1995	137	85	100 752	91 570	83 431
1994	106	46	35 446	29 362	25 650
1993	32	21	11 173	8 528	8 697
1992	13	14	4 277	3 565	2 985

Quelle: Kasy kredytowe SKOK, Skok w liczbach, <http://www.skok.pl/o-skok/skok-w-liczbach> (25.01.2013).

Diese Entwicklung kann auch den statistischen Angaben über die Zahl und Bilanzsumme der genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen im Vergleich zu den anderen polnischen Finanzinstituten entnommen werden. Obwohl die Gesamtzahlen der Kreditgenossenschaften und Spar- und Kreditkassen allmählich sinken, zeigen die Angaben über die Bilanzsumme eine steigende Tendenz, wobei die Spar- und Kreditkassen, die noch über einen kleinen Marktanteil verfügen, am schnellsten wachsen.

**Tabelle 2: Zahl der Handelsbanken, Kreditgenossenschaften und ihrer Verbandsbanken und der genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen in Polen von 2004 bis 2011**

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Handelsbanken	54	58	60	61	67	64	67	66
Verbandsbanken der Kreditgenossenschaften	3	3	3	3	3	3	3	2
Kreditgenossenschaften	596	588	584	581	579	576	576	574
Genossenschaftliche Spar- und Kreditkassen	83	76	70	67	62	62	59	59

Quelle: Narodowy Bank Polski, Rozwój systemu finansowego w Polsce w 2011 r., Warszawa 2012, S. 14.

**Tabelle 3: Bilanzsumme der polnischen Finanzinstitute (in Milliarden PLN)**

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Handelsbanken	499,7	539,3	624	727,1	963,2	977,2	1061,1	1188,3
Kreditgenossenschaften und ihre Verbandsbanken	38,8	47,1	57,8	65,7	75,9	82,4	96,4	106,1
Anteil der Kreditgenossenschaften und ihrer Verbandsbanken	5,34%	5,63%	5,65%	5,41%	5,39%	5,51%	5,78%	5,88%
Genossenschaftliche Spar- und Kreditkassen	4,2	5,3	6	7,3	9,4	11,6	14,1	15,2
Anteil der gen. Spar- und Kreditkassen	0,58%	0,63%	0,59%	0,60%	0,67%	0,78%	0,85%	0,84%
Andere	183,6	244,2	335,2	413,2	360,8	423,2	495,3	495,8
Insgesamt	726,3	835,9	1023	1213,3	1409,3	1494,4	1666,9	1805,4

Quelle: Narodowy Bank Polski, Rozwój systemu finansowego w Polsce w 2011 r., Warszawa 2012, S. 11.

### 3. Litauen

Das erste Gesetz für Kreditgenossenschaften nach dem Modell der Credit Unions wurde vom litauischen Parlament 1995 verabschiedet und bis heute mehrmals novelliert.<sup>12</sup> Laut diesem Gesetz benötigt eine neue Credit Union zur Ausübung ihrer Tätigkeit eine Lizenz von der staatlichen Finanzaufsichtsbehörde. Weiters muss sie mindestens 50 ordentliche Mitglieder haben. Ordentliche Mitglieder dürfen nur solche natürlichen Personen sein, die entweder ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, wo sich auch der Sitz der Genossenschaft befindet, oder die in einer benachbarten und in der Satzung der Genossenschaft

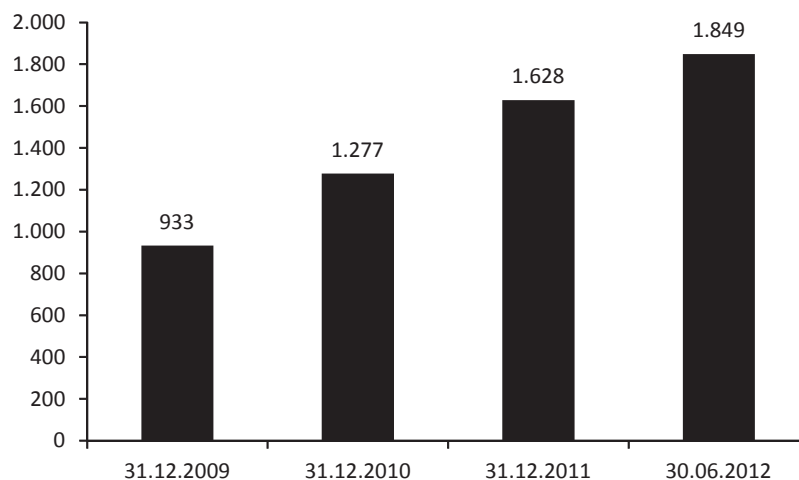
<sup>12</sup> Die englische Übersetzung der konsolidierten Fassung mit Stand vom 22.12.2011 ist auf folgender Webseite verfügbar: [http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc\\_e?p\\_id=419942&p\\_query=&p\\_tr2=2](http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_e?p_id=419942&p_query=&p_tr2=2).

ausdrücklich erwähnten Gemeinde wohnen, arbeiten oder studieren. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen auch juristische Personen eine assoziierte Mitgliedschaft erwerben.

Nach Daten der Litauischen Zentralbank gibt es zurzeit 76 Credit Unions.<sup>13</sup> Ihre Bilanzsumme hat sich in den letzten zwei Jahren fast verdoppelt und beträgt 1,849 Mrd. LTL. Nach Aussagen von Sigita Bubnys, dem Präsidenten des Litauischen Verbandes der Credit Unions, meisterten die litauischen Credit Unions die Finanzkrise im Vergleich zu den übrigen Banken bisher besser. Es gelang ihnen sogar, während der Krise ihre Bilanzsumme zu erhöhen, da sie ihren Kunden und in der Region Dienstleistungen anbieten, die in der Regel nicht von den anderen Banken bedient werden.

Weiters sind die Credit Unions Non-Profit-Unternehmen, was sich auch in ihren preiswerteren Dienstleistungen widerspiegelt.<sup>14</sup>

**Abbildung: Die Bilanzsumme der litauischen Kreditgenossenschaften von 2009 bis 2011**  
(in Mio. LTL, 1 LTL = 0,28962 EUR)



Quelle: Bank of Lithuania, Balance Sheet of Credit Unions [http://www.lb.lt/stat\\_pub/statbrowser.aspx?group=8020&lang=en](http://www.lb.lt/stat_pub/statbrowser.aspx?group=8020&lang=en) (27.08.2012).

<sup>13</sup> Bank of Lithuania, Credit unions: [http://www.lb.lt/credit\\_unions](http://www.lb.lt/credit_unions).

<sup>14</sup> *Sigita Bubnys*, Getting to the End of the Tunnel: How can the financial Social Economy help the Social Economy sector, verfügbar auf der webseite: <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/sigita-bubnys-credit-unions-situation-lithuania-en.pdf> (27.08.2012).

**Tabelle 4: Zahl und Bilanzsumme der Credit Unions im Vergleich mit anderen Finanzinstituten in Litauen von 2008 bis 2011**

Jahr	2008		2009		2010		2011	
	Zahl	Bilanzsumme	Zahl	Bilanzsumme	Zahl	Bilanzsumme	Zahl	Bilanzsumme
Banken	116	89.749	17	84.240	20	81.707	20	78.671
Credit Unions	67	795	67	933	68	1.277	74	1.629
Verband der Credit Unions	1	137	1	205	1	310	1	356
Credit Unions & Verband	68	932	68	1138	69	1587	75	1.985
Anteil der Credit Unions und ihres Verbandes (in %)	24,82	0,86	24,91	1,12	25,00	1,61	27,57	2,07
Andere	139	107.083	138	99.848	139	95.907	123	92.342
Insgesamt	274	108.810	273	101.919	276	98.771	272	95.956

Quelle: National Bank of Lithuania, Financial Stability Review, 2012, S. 53.

#### 4. Rumänien

Bereits 1990 verabschiedete der Rat der Nationalrettungsfront das „Dekret-Gesetz über die Organisation und Tätigkeit der Konsum- und Kreditgenossenschaften“<sup>15</sup>, um damit die zukünftige autonome Entwicklung der Konsum- und Kreditgenossenschaften sowie den Schutz ihres Vermögens in Rumänien zu gewährleisten.

Das nächste „Gesetz über die Konsum- und Kreditgenossenschaften“ aus 1996<sup>16</sup> sah einen dreistufigen Aufbau der Kreditgenossenschaften vor. Die örtlichen Kreditgenossenschaften schlossen sich in freiwilligen Verbände auf Kreisebene (*casele teritoriale ale cooperativelor de credit*) und diese in einen Verband auf Staatsebene (*Casa Cooperativelor de Credit – CREDITCOOP*) zusammen. Es ist interessant, dass das Gesetz für Kreditgenossenschaft als Synonym auch den Begriff „Volksbank“ (*bancă populară*) enthielt. Zusammen mit den Konsumgenossenschaften gründeten die Kreditgenossenschaften gemeinsame Gebietsverbände (*federalele teritoriale ale cooperativelor de consum si de credit – FEDERALCOOP*) und einen Gesamtverband auf Staatsebene (*Uniunea Națională a Cooperativelor de Consum si de Credit – CENTROCOOP*).

<sup>15</sup> Decretul-Lege nr. 67 privind organizarea si functionarea cooperasiei de consum si de credit, M.Of. nr. 23/9 feb. 1990.

<sup>16</sup> Lege nr. 109 din 10 octombrie 1996 privind organizarea si functionarea cooperatiei de consum si a cooperatiei de credit, M.Of. nr. 252/18 oct. 1996.



Zurzeit regelt die Kreditgenossenschaften eine Notverordnung der Regierung (OGU Nr. 99/2006, im Weiteren: OGU), die durch spätere Gesetze und Vorschriften ergänzt und geändert wurde.<sup>17</sup> Danach sind genossenschaftliche Kreditorganisationen (*organizații cooperatiste de credit*) Finanzinstitute, die sowohl Kreditgenossenschaften als auch ihre Zentralkassen umfassen. Die Zentralkassen (*caselor centrale*) vertreten die Interessen der Mitgliedergenossenschaften, beaufsichtigen die Organisation und Tätigkeit des gesamten Netzwerks, gewährleisten die Liquidität für die gesamte Gruppe (einschließlich Finanzhilfen für einige Mitgliedergenossenschaften) und berichten der Nationalbank über ihre Finanzstabilität (Art. 333 und 337 OGU).

Die Kreditgenossenschaften müssen auf all ihren Schriftstücken den Wortlaut „veränderliches Kapital“ (*capital social variabil*) anführen (Art. 351 OGU) und in ihrem Firmennamen die Bezeichnung „Kreditgenossenschaft“ (*cooperativă de credit*) oder „Genossenschaftsbank“ (*bancă cooperatistă*) tragen. Sie sind verpflichtet, ihre Bankgeschäfte überwiegend im Interesse der Mitglieder der Kreditgenossenschaften zu betreiben; Kredite, an andere natürliche oder juristische Personen und Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, die keine Mitglieder sind, dürfen in Summe nur bis zu 25% der Bilanzsumme einer Kreditgenossenschaft gewährt werden (Art. 340 OGU). Sofern die Bestimmungen für die genossenschaftlichen Kreditorganisationen nicht anderes vorsehen, sind die Vorschriften der Aktiengesellschaften anzuwenden.

Der Nominalwert eines Anteiles beträgt mindestens 10 RON (Lei). Die Mitglieder müssen natürliche Personen sein, die ihren Wohnort oder Arbeitsplatz im Geschäftsgebiet der Kreditgenossenschaft haben. Für die Gründung einer Kreditgenossenschaft müssen mindestens 1.000 Mitglieder den Gründungsakt unterschreiben. Ausnahmsweise darf auch eine Kreditgenossenschaft von mindestens 100 Mitgliedern gegründet werden, wenn mindestens 1.000 Anteile übernommen

---

<sup>17</sup> Ordonanță de urgență Nr. 99 din 6 decembrie 2006 privind institutiile de credit și adecvarea capitalului, cu modificările și completările ulterioare, Lege nr. 227 din 4. iul. 2007, Monitorul Oficial, Partea I 480 18. iul. 2007, Ordonanță de urgență nr. 215 din 4. dec. 2008, Monitorul Oficial, Partea I 16. dec. 2008, Ordonanță de urgență nr. 25 din 18. mar. 2009, Monitorul Oficial, Partea I 23. mar. 2009, Lege nr. 270 din 7. iul. 2009, Monitorul Oficial, Partea I 13. iul. 2009, Ordonanță de urgență nr. 26 din 31. mar. 2010, Monitorul Oficial, Partea I 1. apr. 2010, Lege nr. 231 din 7. dec. 2010, Monitorul Oficial, Partea I 826 10. dec. 2010, Ordonanță nr. 13 din 24. aug. 2011, Monitorul Oficial, Partea I 607 29. aug. 2011, Ordonanță nr. 1 din 11. ian. 2012, Monitorul Oficial, Partea I 41 18. ian. 2012, Ordonanță de urgență, nr. 43 din 5. iul. 2012, Monitorul Oficial, Partea I 455 6. iul. 2012.

und eingezahlt werden (Art. 363 OGU). Jedes Mitglied hat bei der Generalversammlung eine Stimme, ungeachtet seiner Beteiligung (Art. 366 OGU).

Jede Kreditgenossenschaft ist verpflichtet, einer Zentralkasse beizutreten (Art. 355 OGU). Eine Zentralkasse, die mindestens 30 Mitgliedergenossenschaften haben muss, darf sich „genossenschaftliche Zentralbank“ (*banca centrală cooperatistă*) nennen (Art. 369 und 370 OGU). Die Kreditgenossenschaften sind bei ihrer Zentralkasse zur Bildung einer wechselseitigen Garantiereserve verpflichtet. Zu diesem Zweck muss jede Kreditgenossenschaft mindestens 5% ihres Jahresüberschusses an die Zentralkasse abführen (Art. 359 OGU).

Zur Ausübung ihrer Kreditgeschäfte benötigt eine Kreditgenossenschaft eine Lizenz, die von der Nationalbank erteilt wird, wenn sie den vorgeschriebenen Erfordernissen entspricht, die hinsichtlich der Eigenmittel mindestens fünf Millionen EUR betragen müssen, oder welche Kredit-, Zahlungs- und Betriebsrisiken für das gesamte Netzwerk zu erfüllen sind (Art. 338 OGU). Ende 2011 waren der rumänischen genossenschaftlichen Zentralbank (*Creditcoop*) 47 Kreditgenossenschaften mit insgesamt 674.420 Mitgliedern angeschlossen. Das gesamte System beschäftigte 2.291 Arbeitnehmer, verfügte über 784 Geschäftsstellen und hatte insgesamt 1.096.374 Kunden.<sup>18</sup>

**Tabelle 5: Kennzahlen des Netzwerks der rumänischen Kreditgenossenschaften und ihrer Zentralbank (CREDITCOOP) (31.12.2011)**

Kennzahlen	Betrag
Eigenmittel insgesamt	236.160.377 RON
Eigenmittel 1	183.478.307 RON
Mitgliederanteile	126.035.410 RON
Rücklagen	59.702.962 RON
Eigenmittel 2	52.682.070 RON
Reevaluationsrücklagen	46.232.289 RON
Wechselseitige Garantierücklage	6.449.781 RON

Quelle: Banca Centrală Cooperatistă (CREDITCOOP). Raport privind cerințele de publicare și transparentă 2011, S. 21.

<sup>18</sup> European Association of Co-operative Banks (EACB). Key statistics as on 31-12-11 (Financial Indicators), [https://www.globalcube.net/clients/eacb/content/medias/key\\_figures/Key-\\_statistics-\\_2011\\_-\\_financial\\_indicators.pdf](https://www.globalcube.net/clients/eacb/content/medias/key_figures/Key-_statistics-_2011_-_financial_indicators.pdf) (25.01.2013).

Laut dem Finanzbericht der Kreditgenossenschaftsgruppe für 2011 sind Kredite überwiegend an natürliche Personen (99%) gewährt worden, von denen ca. 60% in Städten und 40% in ländlichen Gebieten wohnten.<sup>19</sup> Am 23. Januar 2013 waren 47 Kreditgenossenschaften und ihre genossenschaftliche Zentralbank im Register der Finanzinstitute bei der rumänischen Nationalbank eingetragen.<sup>20</sup> Bei allen Kreditgenossenschaften sowie der Zentralbank scheint dasselbe Datum auf, ab welchem sie ihre Tätigkeiten ausüben dürfen (26. September 2002) und wann sie ins Register der Nationalbank eingetragen wurden (11. November 2002), obwohl einige von ihnen bereits 1991 ins Handelsregister eingetragen worden sind.

Neben den traditionellen Kreditgenossenschaften findet man in Rumänien noch so genannte „Kassen der wechselseitigen Hilfe“ (*caselor de ajutor reciproc*). Ihre Vorgänger waren die Kassen der wechselseitigen Hilfen, die laut dem Dekret 358/1949<sup>21</sup> bei den Gewerkschaftsorganisationen tätig waren, sowie ähnliche Kassen bei den Pensionisten, die mit dem Gesetz Nr. 13/1972<sup>22</sup> geregelt wurden.

Zurzeit regeln zwei Spezialgesetze diese Kassen: das Gesetz Nr. 122/1996 für die Kassen der wechselseitigen Hilfe von Arbeitnehmern<sup>23</sup> und das Gesetz Nr. 540/2002 für die Kassen der wechselseitigen Hilfe der Pensionisten.<sup>24</sup> Die Kassen der wechselseitigen Hilfe von Arbeitnehmern (*casele de ajutor reciproc ale salariașilor, CARS*) sind als Vereinigungen oder freiwillige Zusammenschlüsse von Mitgliedern ohne Erwerbzzweck definiert, die ihre Mitglieder auf Basis der gegenseitigen Hilfe finanziell fördern. Mitglieder dieser Kassen dürfen nur natürliche Personen werden, die Arbeitnehmer sind. Das gemeinsame Band („common bond“) für derartige Kassen ist im Gesetz dadurch konkretisiert, dass sie nur von solchen Arbeitnehmern gegründet werden dürfen, die in demselben Unternehmen arbeiten oder in einer bestimmten Region leben (Art. 4).

---

<sup>19</sup> Ibidem, S. 27.

<sup>20</sup> Banca națională a României, Registrul institutiilor de credit, Partea I – Secțiunea A V-A – Organizații cooperatiste de credit, Data generării 21-01-2013 15:24:08, [http://www.bnro.ro/files/d/registrebnr/institcredit/occ\\_raport.html](http://www.bnro.ro/files/d/registrebnr/institcredit/occ_raport.html) (25.01.2013).

<sup>21</sup> Decret 358/1949 pentru organizarea Caselor de ajutor reciproc pe langa Sindicate, Buletinul Oficial nr. 54 din 20.08.

<sup>22</sup> Legea nr. 13/1972 privind casele de ajutor reciproc ale pensionarilor, publicarea in Buletinul Oficial Partea I, nr.138 din 29 noiembrie 1972.

<sup>23</sup> Legea 122/1996 privind regimul juridic al caselor de ajutor reciproc ale salariaților și al uniunilor acestora, (republicată), Monitorul Oficial 261 din 22.04.2009.

<sup>24</sup> Legea nr. 540 din 27 septembrie 2002. Legea privind casele de ajutor reciproc ale pensionarilor. M. Of. 723 din 3 octombrie 2002, modificata și completata cu Legea nr. 248 din 5 decembrie 2011.

Die Haupttätigkeit der Kassen ist die Kreditgewährung an die Mitgliedern. Nach Abzug von Kosten sind die Erträge für die Vermehrung der Mitgliederanteile zu verwenden. Kredite dürfen aus den Einlagen auf Mitgliederanteile, aus den Erträgen, den durch Kreis- oder Nationalverband erteilten oder anderen Mitteln gewährt werden (Art. 3).

Das Gesetz sieht die Vereinigungen der Kassen auf Kreis- (*judeb*) und Staatsebene vor. Der Nationalverband und die Provinzverbände haben die Aufgabe, die finanzielle Stabilität der Kassen zu sichern (Art. 7).

Am 30. Juni 2012 waren im Nationalverband der Kassen der wechselseitigen Hilfe der Arbeitnehmer in Rumänien (*Uniunea Națională a Caselor de Ajutor Reciproc ale Salariaților din România*) 39 Regionalverbände mit 1.943 Kassen verbunden.<sup>25</sup>

**Tabelle 6: Kennzahlen der rumänischen Kassen der wechselseitigen Hilfe der Arbeitnehmer**  
(Stichtag: 30.06.2012)

Kennzahl	Betrag/Zahl
Mitgliederfonds	1.685,09 Mio. RON
Rücklagen	280,18 Mio. RON
Reinvermögen	2.052,19 Mio. RON
Umfang der gebilligten Kredite	1.766,42 Mio. RON
Die Zahl der Kreditnehmer	650.000
Durchschnittliche Kredithöhe	3.000 RON
Durchschnittliche nominelle Zinsrate	15,5%

Quelle: *Ruxandra Palade*, Actori cheie ai economiei sociale in sectorul financiar de asigurari, Seminar 19 Septembrie 2012.

Laut dem Gesetz Nr. 540/2002 sind die Kassen der wechselseitigen Hilfe der Pensionisten (*casele de ajutor reciproc ale pensionarilor, CARP*) juristische Personen des Privatrechts mit dem Zweck der Wohltätigkeit, der gegenseitigen Hilfe und des sozialen Beistandes (Art. 1).

<sup>25</sup> *Ruxandra Palade*, Actori cheie ai economiei sociale in sectorul financiar de asigurari, Seminar 19 Septembrie 2012, <http://www.slideshare.net/ruxandrapalade/actori-cheie-ai-economiei-sociale-in-sectorul-financiar-de-asigurari> (25.01.2013).

Sie werden in der Regel nach dem Regionalprinzip organisiert. Ihre Mitglieder dürfen Pensionisten, Empfänger von Sozialhilfe sowie deren Familienmitglieder sein (Art. 4).

Die Haupttätigkeiten der Kassen sind die Gewährung von rückzahlbaren Krediten und von nichtrückzahlbaren Beihilfen sowie die Erstattung von Bestattungskosten für verstorbene Mitglieder. Die Kassen dürfen den Mitgliedern aber auch Dienstleistungen im Bereich der Kultur, Kunst, Erholung und Haushaltsversorgung anbieten (Art. 8).

Die Mitglieder zahlen monatliche Beiträge, deren Summe nach Beendigung der Mitgliedschaft dem ehemaligen Mitglied oder seinen Nachfolgern zurückzuerstatten ist. Die Einkommen der Kassen stammen von Zinsen, Entgelten für Dienstleistungen und für Kultur-, Kunst- und Erholungsveranstaltungen, aus Donationen, Sponsormitteln und aus anderen Quellen (Art. 11).

Im Einklang mit der Satzung bildet jede Kasse besondere Fonds für die Kreditgewährung, für nichtrückzahlbare Unterstützungen, für Tätigkeiten im Bereich der Kultur, Kunst, Erholung und des Fremverkehrs, für Investitionen, für Nahrungsmittelsubventionen und für allgemeine Ausgaben (Art. 12).

Laut dem Gesetz sind Lokalbehörden verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Kassen die notwendigen Räumlichkeiten gegen einen günstigen Mietzins zur Verfügung zu stellen (Art. 16).

Nach dem Gesetz 93/2009<sup>26</sup> müssen die Kassen der wechselseitigen Hilfe in einem speziellen Register der Finanzinstitute, die keine Banken sind, eingetragen werden. Das Register wird von der Nationalbank geführt. Am 23. Januar 2013 wies die rumänische Nationalbank im diesem Register 2.893 Kassen der wechselseitigen Hilfe von Arbeitnehmern bzw. Pensionisten aus.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> Lege nr. 93 din 8. apr.2009 privind institutiile financiare nebancare, Monitorul Oficial, Partea I 21.apr.2009. Intrare în vigoare la 21. apr. 2009.

<sup>27</sup> Banca națională a României, Registrul de evidență institutii financiare nebancare, Generat la: 23.01.2013 10:29:43, [http://www.bnro.ro/files/d/RegistreBNR/ifn/Registrul-DeEvidenta/registrul\\_evidenta\\_ifn\\_active\\_car.htm](http://www.bnro.ro/files/d/RegistreBNR/ifn/Registrul-DeEvidenta/registrul_evidenta_ifn_active_car.htm).

Rumänien hat auch ein Gesetz (Nr. 240/2005<sup>28</sup>) für Mikrokreditorganisationen verabschiedet. Laut diesem Gesetz dürfen Mikroorganisationen Mikrokredite (maximal bis zum Äquivalent, das in der Nationalwährung dem Betrag von bis zu 25.000 EUR entspricht, längstens für 60 Monate) gewähren. Sie müssen als Aktiengesellschaften organisiert werden (mit einem Mindestkapital von 250.000 EUR) und dürfen Mikrokredite aus Eigenmitteln, von den Banken entliehenen Geldern sowie aus Sponsormitteln erteilen. Im Register der Finanzinstitute der Nationalbank Rumäniens waren am 23. Januar 2013 nur drei aktive Mikrokreditorganisationen eingetragen.<sup>29</sup>

## 5. Tschechien

In Tschechien sind Kreditgenossenschaften nach dem Namen ihres Gründers, F. C. Kämpelík (1805 bis 1872), als „*kampelickas*“ bekannt geworden und genossen von den Anfängen der tschechischen Genossenschaftsbewegung im 19. Jahrhundert bis zum zweiten Weltkrieg in der Öffentlichkeit großes Ansehen. Mit dem Übergang zum Sozialismus nach Kriegsende, im Februar 1948 wurden sie meistens aufgelöst oder in Produktivgenossenschaften der Landwirte oder Handwerker umgewandelt. Der realsozialistische Staat ließ nur Landwirtschafts-, Konsum-, Produktions- und Wohnungsgenossenschaften zu. Das Geschäftsfeld der Kreditgenossenschaften übernahmen die staatlichen Sparkassen.

Nach der politischen Wende im Jahr 1993 initiierte ein Treffen einer Delegation des World Council of Credit Unions mit der tschechischen Genossenschaftsbewegung und dem parlamentarischen Ausschuss für das Bankwesen die Bildung einer Arbeitsgruppe, die mit der Ausarbeitung eines Spezialgesetzes für Kreditgenossenschaften beauftragt wurde.

---

<sup>28</sup> Legea 240 din 15 iulie 2005 (240/2005) privind societatile de microfinantare, Monitorul Oficial 663 din 26 iulie 2005 (M. Of. 663/2005).

<sup>29</sup> Banca Națională a României. Registrul general institutii financiare nebancale, Generat la: 23.01.2013 \* 10:29:30 , Partea I – Active, Secțiunea c) – Microcreditare, [http://www.bnro.ro/files/d/RegistreBNR/ifn/RegistrulGeneral/registrul\\_general\\_ifn\\_active\\_c.htm](http://www.bnro.ro/files/d/RegistreBNR/ifn/RegistrulGeneral/registrul_general_ifn_active_c.htm) (25.01.2013).

Das Gesetz über Spar- und Kreditgenossenschaften<sup>30</sup> wurde 1995 verabschiedet und in der Folge mehrmals novelliert, womit sich der Textumfang des Gesetzes vervielfachte.

Laut dem Gesetz ist die Kreditgenossenschaft (*družstevní záložna*) eine Genossenschaft, die mit Erlaubnis der Nationalbank Einlagen von Kunden entgegennimmt und Kredite gewährt (Art. 1). Eine Kreditgenossenschaft muss mindestens 30 Mitglieder haben, und das registrierte Grundkapital hat mindestens 500.000 CZK zu betragen. Für die Erteilung der Erlaubnis von der Nationalbank muss eine wesentlich höhere Summe, nämlich 35 Millionen CZK – in Form von Grundkapital, Risikofonds und Rücklagen voll eingezahlt werden (§ 2a).

Für die Erlaubniserteilung muss die Nationalbank zahlreiche Umstände berücksichtigen. So haben die leitenden Personen, zu denen nach dem Gesetz die Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrates und des Kreditausschusses gehören, mit Fachkompetenz, Erfahrungen und Kreditwürdigkeit ausgestattet zu sein. Weiters müssen Mitglieder mit einer qualifizierten Beteiligung oder wenn sie auf eine andere Weise die Verwaltung der Kreditgenossenschaft beeinflussen können, Fachkompetenz aufweisen, so dass die Ausübung ihrer Mitgliederrechte nicht die Rückzahlbarkeit der Einlagen und die Sicherheit und Zahlungsfähigkeit der Kreditgenossenschaft gefährdet. Weitere Erfordernisse betreffen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Finanztätigkeiten, die Ausführbarkeit des Geschäftsplans, die Transparenz der Gruppen von eng verbundenen Personen und die Ausführbarkeit der Beaufsichtigungsausübung (§ 2a).

Die Kreditgenossenschaft darf über eine Zweigstelle verfügen wie auch im Wege des Dienstleistungsverkehrs in einem anderen Mitgliedstaats ihre Tätigkeit ausüben (§ 2d).

---

<sup>30</sup> Predpis è. 87/1995 Sb. Zákon o sporitelných a úvěrných družstvech a některých opatřeních s tím souvisejících a o doplnění zákona České národní rady è. 586/1992 Sb., o daních z příjmů, ve znění pozdějších předpisů, mit den Veränderungen und Ergänzungen: 100/2000 Sb., 06/2001 Sb., 212/2002 Sb., 257/2004 Sb., 280/2004 Sb., 377/2005 Sb., 413/2005 Sb., 56/2006 Sb., 57/2006 Sb., 70/2006 Sb., 120/2007 Sb. 296/2007 Sb., 126/2008 Sb., 254/2008 Sb., 230/2009 Sb., 285/2009 Sb., 156/2010 Sb., 160/2010 Sb., 281/2009 Sb., 409/2010 Sb., 41/2011 Sb., 73/2011 Sb., 139/2011 Sb., 41/2011 Sb. (část), 420/2011 Sb., 470/2011 Sb., 37/2012 Sb., 254/2012 Sb.



Das Gesetz enthält auch Bestimmungen über die Rechten und Pflichten der Mitglieder, Übertragung der Mitgliedschaft und qualifizierte Beteiligungen. Auf der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, den Mitgliedern aber, die zusätzliche Mitgliedseinlagen eingezahlt haben, erkennt das Gesetz eine zusätzliche Stimme für jede voll eingezahlte Mitgliedergrundeinlage zu (§ 4).

Neben der Generalversammlung, dem Vorstand und Aufsichtsrat, muss jede Kreditgenossenschaft noch einen Kreditausschuss einrichten, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht, die von der Generalversammlung gewählt werden (§ 6). Die Mitglieder der gewählten Organe einer Kreditgenossenschaft dürfen keine Aufgaben in gewählten Organen anderer Kreditgenossenschaften wahrnehmen oder in einem Arbeitsverhältnis mit einer anderen Kreditgenossenschaft stehen (§ 7).

Die Kreditgenossenschaft muss einen Risikofonds (für die Deckung des Kreditrisiken) und eine Rücklage bilden. Die allgemeinen genossenschaftsrechtlichen (im Handelgesetzbuch befindlichen) Bestimmungen über einen unverteilbaren Fonds sind auf die Kreditgenossenschaften nicht anzuwenden (§ 10).

Trotz der Einrichtung einer staatlichen Aufsichtsbehörde für Kreditgenossenschaften ist es in einigen Fällen durch Ausnutzung von Gesetzeslücken durch unredliche Organmitglieder zu kriminellen Machenschaften gekommen, in der Regel in den Tochtergesellschaften der Kreditgenossenschaften (sog. „*tunnelling*“<sup>31</sup>). Diese Ereignisse haben den Ruf der Kreditgenossenschaften in Tschechien massiv beschädigt, Misstrauen entstehen lassen und damit ihre Wiedergeburt stark verlangsamt. Folge dieser Skandale war eine Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen für Kreditgenossenschaften.

Die Zahl der Kreditgenossenschaften ist rückläufig: Ende 2009 gab es noch 17, Ende 2012 nur noch 13 Kreditgenossenschaften, während die Zahl der Banken oder Bankniederlassungen in Tschechien von 39 auf 43 gestiegen ist.

---

<sup>31</sup> Lidmila Nemcová. From Solidarity to Robbery: Credit Cooperatives in Czechoslovakia, *Finance & Bien Commun*, 2005/1 No 21, p. 101-108. DOI : 10.3917/fbc.021.0101, <http://www.cairn.info/revue-finance-et-bien-commun-2005-1-page-101.htm> (25.01.2013).



**Tabelle 7: Zahl der Banken und Kreditgenossenschaften in Tschechien von 2009 bis 2012**

Kreditinstitute/Jahr	2009	2010	2011	2012
Heimische Banken und Niederlassungen von ausländischen Banken	39	41	44	43
Kreditgenossenschaften	17	14	14	13

Quelle: Česká národní banka, Celkový přehled počtu subjektů v casové rade, Praha 2012.<sup>32</sup>

Trotz der verminderten Zahl der Kreditgenossenschaften in den letzten Jahren ist bei den aktiven Kreditgenossenschaften in Tschechien eine Entwicklung hinsichtlich ihrer Tätigkeit, der Mitgliedschaft und der beschäftigten Personen zu beobachten.<sup>33</sup>

**Tabelle 8: Einige Kennzahlen der tschechischen Kreditgenossenschaften von 2009 bis 2012**

Kennzahl	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	2012		
				31.03.	30.06.	30.09.
Zahl der Mitglieder	47.952	34.003	44.687	43.980	47.273	50.276
Zahl der Arbeitnehmer	356	393	546	526	593	630
Bilanzsumme (in 1.000 CZK)	17,649.059	19,890.281	28,274.847	29,978.594	31,850.091	35,066.171
Mitgliederanteile (in 1.000 CZK)	1,387.455	1,894.692	2,670.496	3,211.643	3,253.453	3,356.420
Rücklagen (in 1.000 CZK)	126.976	79.767	90.965	84.573	154.924	154.924
Übertragene Gewinne/Verluste (in 1.000 CZK)	144.598	23.109	-46.048	143.989	72.930	101.322
Jahresergebnis (in 1.000 CZK)	-206	-38.848	122.786	101.126	208.390	269.000
Wechselkurs (1 EUR=)	26,473 CZK	25,061 CZK	25,787 CZK	24,730 CZK	25,640 CZK	25,141 CZK

Quelle: Česká národní banka, European Central Bank.

<sup>32</sup> [https://apl.cnb.cz/apljerrsdad/JERRS.WEB24.SUBJECTS\\_COUNTS?p\\_lang=cz](https://apl.cnb.cz/apljerrsdad/JERRS.WEB24.SUBJECTS_COUNTS?p_lang=cz) (25.01.2013).

<sup>33</sup> CNB, Základní ukazatele o sektoru družstevních záložeh, [http://www.cnb.cz/cs/dohled\\_financni\\_trh/souhrnne\\_informace\\_fin\\_trhy/zakladni\\_ukazatele\\_fin\\_trhu/druzstevni\\_zalozny/index.html](http://www.cnb.cz/cs/dohled_financni_trh/souhrnne_informace_fin_trhy/zakladni_ukazatele_fin_trhu/druzstevni_zalozny/index.html) (25.01.2013).

Laut dem Bericht der tschechischen Nationalbank für 2011/2012 halten die Kreditgenossenschaften im Vergleich zu allen anderen Kreditinstituten einen Anteil von 0,9% an den Einlagen und von 1% an den Krediten. Weiters werden sie als nicht widerstandsfähig gegenüber erhöhten Risiken eingestuft.<sup>34</sup>

Zur gleichen Feststellung kommt auch ein Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dieser stellt fest, dass die Kreditgenossenschaften wie alle anderen Finanzinstitute als reine Profitunternehmen agieren, im unmittelbaren Wettbewerb zu den Banken stehen und wegen ihrer Kleinheit ihren Mitgliedern keine wesentlichen Vorteile bieten können. Der IWF schlägt deshalb eine Umstrukturierung der Kreditgenossenschaften in Tschechien vor.<sup>35</sup>

## 6. Ungarn

In Ungarn sah sich der Staat nach dem gescheiterten und mit Gewalt unterdrückten Versuch hin zu demokratischen Veränderungen im Jahr 1956 gezwungen, die „Spargenossenschaften“ (*Takarékszövetkezetek*) in einem bis dahin zentralisierten Bankensystem wieder einzuführen.

Am 18. April 1989 gründeten die Spargenossenschaften mit einem Stammkapital von 1.035 Mio. HUF ihre Zentralbank (*Takarekbank*, wörtlich „Sparbank“), die jene Geschäfte übernahm, die aufgrund ihrer Größe die einzelnen Spargenossenschaften nicht tätigen konnten.

Laut dem „Gesetz CXII von 1996 über die Kreditinstitute und Finanzunternehmen“<sup>36</sup> darf ein Kreditinstitut als Bank, spezialisiertes Kreditinstitut oder als Kreditinstitut in der genossenschaftlichen Rechtsform, d.h. als Spargenossenschaft (*takarékszövetkezet*) oder Kreditgenossenschaft (*hitelszövetkezet*), organisiert werden (Art. 5 Abs. 3). Das Gesetz legt auch die Tätigkeiten, die Kreditgenossenschaften ausüben können, fest: Während Banken alle Finanztätigkeiten ausüben dürfen, sind den genossenschaftlichen Kreditinstituten folgende Tätigkeiten nicht erlaubt: Depotbankdienstleistungen für gemeinsame Anlagen, Kreditauskunftsdienstleistungen, Fonds-Ma-

---

<sup>34</sup> Czech National Bank, Financial Stability Report 2011/2012, S. 67.

<sup>35</sup> IMF, Czech Republic: Technical Note on Selected Issues on the Credit Union Sector July 2012. IMF Country Report No. 12/176, Washington D. C. 2012, S. 4.

<sup>36</sup> 1996. évi CXII. törvény, a hitelintézetekről és a pénzügyi vállalkozásokról. Magyar Közlöny, Nr. 1996/109.

nagementleistungen für freiwillige gegenseitige Krankenkassen und Fonds-Managementleistungen für private Pensionsfonds (Art. 5 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1). Während für die Gründung einer Bank in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ein gezeichnetes Kapital in der Höhe von mindestens 2 Milliarden HFT notwendig ist, darf ein genossenschaftliches Kreditinstitut mit mindestens 250 Millionen HFT gegründet werden (Art. 9).

Mit der Geschäftsführung des genossenschaftlichen Kreditinstitutes müssen mindestens zwei Personen betraut werden, die mit dem Institut einen Beschäftigungsvertrag abschließen (Art. 69). Im Vorstand eines genossenschaftlichen Kreditinstitutes muss mindestens ein Mitglied sein, das bei diesem Institut beschäftigt ist („internes Mitglied“, Art. 62).

Ferner muss jedes genossenschaftliche Kreditinstitut mindestens einen Revisor beschäftigen; aus Gründen der Zweckmäßigkeit dürfen mehrere, höchstens aber drei genossenschaftliche Kreditinstitute ein Arbeitsverhältnis mit demselben Revisor eingehen (Art. 67 Abs. 5). Ein Revisor oder eine Revisionsgesellschaft darf höchstens zehn genossenschaftliche Kreditinstitute revidieren; die Einnahmen aus der Revision eines Kreditinstitutes dürfen 10% der gesamten Einnahmen der Revisionsgesellschaft nicht überschreiten (Art. 133).

Das XXX. Kapitel des Gesetzes enthält einige Sonderbestimmungen für genossenschaftliche Kreditinstitute. Danach muss ein genossenschaftliches Kreditinstitut mindestens 250 Mitglieder haben. Die Mitglieder einer Spar- oder Kreditgenossenschaft dürfen natürliche oder juristische Personen sein. Dabei darf aber die Zahl der Mitglieder, die juristische Personen sind, ein Drittel der gesamten Mitgliederzahl nicht übersteigen. Kein Mitglied, mit Ausnahme des Staates, des freiwilligen Haftungsfonds der Kreditgenossenschaften und des staatlichen Haftungsfonds, dürfen einen höheren Anteil als 15% haben (Art. 216).

Nach Beendigung der Mitgliedschaft hat das ehemalige Mitglied oder seine Nachfolger das Recht auf Auszahlung des Anteilswertes. Die Zeitspanne für die Auszahlung darf der Vorstand des genossenschaftlichen Kreditinstitutes bis zu dreißig Tage nach der zweiten Generalversammlungssitzung, von der Mitgliedschaftsbeendigung gerechnet, verlängern, sofern die Auszahlung die Einhaltung von

Minimalerfordernissen hinsichtlich des Eigenkapitals, der Solvabilitätsspanne und der Eigenmittelquote gefährden würde (Art. 216a).

In den Jahren nach 1989 übernahm der ungarische Staat im Rahmen eines Bankenkonsolidierungsprogramms den überwiegenden Anteil an der Takarekbank. 1997 verkaufte er 66% ihres Grundkapitals an ein aus der damaligen Deutschen Genossenschaftsbank (heutigen DZ Bank AG) und einer ungarischen Versicherungsgesellschaft (Allianz Hungaria Biztosító) bestehendes Konsortium.<sup>37</sup>

Nach weiteren Veränderungen im Besitz der Aktien und Kapitalerhöhungen sehen die Eigentumsverhältnisse in der ungarischen genossenschaftlichen Takarekbank im Januar 2013 wie folgt aus: 39,28% der Aktien kaufte die Ungarische Entwicklungsbank (Magyar Fejlesztési Bank Zrt.), während der überwiegende Teil der Aktien (55,64%) den Spargenossenschaften gehört und der Rest (5,08%) anderen Aktionären.<sup>38</sup>

Laut dem Bericht der ungarischen Finanzaufsichtsbehörde waren Ende September 2012 129 genossenschaftliche Kreditinstitute, davon 125 Spargenossenschaften und 4 Kreditgenossenschaften, registriert.<sup>39</sup>

**Tabelle 9: Kreditinstitute in Ungarn (30.09.2012)**

Kreditinstitute	Zahl
Banken	29
davon: Großbanken	8
davon: kleine und mittelgrosse Banken	21
Genossenschaftliche Kreditinstitute	129
Spezialisierte Kreditinstitute	9
Niederlassungen von ausländischen Gesellschaften	10

Quelle: Hungarian Financial Supervisory Authority, Credit institutions' data in the third quarter of 2012.

<sup>37</sup> Magyar Takarekszövetkezeti Bank Zrt, Consolidated Financial Statements for the year ended 31 December 2011, p. 56, [http://www.takarekbank.hu/dokumentumok/docs\\_weblap/ifrs\\_eng.pdf](http://www.takarekbank.hu/dokumentumok/docs_weblap/ifrs_eng.pdf) (25.01.2013).

<sup>38</sup> Kimutatás a Magyar Takarékszövetkezeti Bank Zrt. által kibocsátott részvények tulajdonosairól (2013. január 17.), <http://www.takarekbank.hu/takarekbank/hu/kozpontibank/magunkrol/bankrol.html> (25.01.2013).

<sup>39</sup> Hungarian Financial Supervisory Authority, Credit institutions' data in the third quarter of 2012, [http://www.pszaf.hu/en/left\\_menu/pszafen\\_publication/creditdata.html](http://www.pszaf.hu/en/left_menu/pszafen_publication/creditdata.html) (25.01.2013).

Obwohl die genossenschaftlichen Kreditinstitute wegen ihres weit vernetzten Systems von Geschäftsstellen, vor allem in ländlichen Gebieten, vergleichsweise deutlich mehr Arbeitnehmer beschäftigen als Banken, haben sie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 beim Unternehmenserfolg besser abgeschnitten, da die Banken ein negatives Resultat (Verluste) ausweisen.

Obwohl kritische Untersuchungen die Frage stellen, ob die ungarischen genossenschaftlichen Kreditinstitute die Mittel wirklich zurück in die ländlichen Gebiete oder in Interbankengeschäfte transferieren<sup>40</sup>, läßt sich anhand aktueller statischen Daten ein überproportionaler Anteil von ungarischen genossenschaftlichen Kreditinstituten bei der Kreditvergabe an Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen nachweisen.

**Tabelle 10: Einige Kennzahlen der ungarischen genossenschaftlichen Kreditinstitute im Vergleich zu anderen Finanzinstituten**  
(Stichtag: 30.09.2012, in Millionen HUF)

Kennzahl	Genossenschaftliche Kreditinstitute	Alle Kreditinstitute	Anteil (in %)
Bilanzsumme	1.666.129,33	31.648.012,21	5,26
Schuldverschreibungen	464.336	8.582.376	5,41
Beteiligungen	2.164	170.109	1,27
Kredite	733.623	17.539.192	4,18
Einlagen	1.400.366	14.297.226	9,79
Eigenkapital	134.689	3.033.028	4,44
Gezeichnetes Kapital (ohne kumulative Vorzugsanteile)	22.046	992.344	2,22
Gezeichnetes Kapital – kumulative Vorzugsanteile	1.297	1.297	100,00
Allgemeine Rücklagen	12.549	226.664	5,54
Jahresgewinn/-verlust	7.738	-31.086	/
Eigenkapitalquote	15,83%	15,27%	/
Zahl der Beschäftigten	8.035	39.199	20,50

Quelle: Hungarian Financial Supervisory Authority, Credit institutions' data in the third quarter of 2012.

<sup>40</sup> *Gál Zoltán*, A hazai takarékszövetkezeti szektor szerepe a vidék finanszírozásában. *Területistatistika*, A Központi statisztikai hivatal folyóirata, 15. (52.) Évfolyam, 5. Szám 2012. Szeptember, Ss. 437-460.

**Tabelle 11: Zahl und Kreditvolumen der Kreditgenossenschaften und der Mikrokreditinstitute**  
(Kreditportfolio am 30.09.2012, Zahl der Verträge und Kreditvolumen in Milliarden HUF)

	Mikrounternehmen			
	Finanzunternehmen		Nichtfinanzielle Unternehmen	
	Zahl	Kreditvol.	Zahl	Kreditvol.
Genossenschaftliche Kreditinstitute	751	3.568	511.551	278.777
Alle Kreditinstitute	5.258	27.119	1.484.111	847.417
Anteil (in %)	14,28	13,16	34,47	32,90
	Kleine Unternehmen			
	Finanzunternehmen		Nichtfinanzielle Unternehmen	
	Zahl	Kreditvol.	Zahl	Kreditvol.
Genossenschaftliche Kreditinstitute	178	1.000	75.967	121.533
Alle Kreditinstitute	2.257	73.084	278.839	909.780
Anteil (in %)	7,89	1,37	27,24	13,36
	Mittlere Unternehmen			
	Finanzunternehmen		Nichtfinanzielle Unternehmen	
	Zahl	Kreditvol.	Zahl	Kreditvol.
Genossenschaftliche Kreditinstitute	1	0	7.624	30.943
Alle Kreditinstitute	1.489	148.038	87.322	1.335.878
Anteil (in %)	0,07	0,00	8,73	2,32
	Unternehmen insgesamt			
	Finanzunternehmen		Nichtfinanzielle Unternehmen	
	Zahl	Kreditvol.	Zahl	Kreditvol.
Genossenschaftliche Kreditinstitute	930	4.568	595.142	431.253
Alle Kreditinstitute	9.004	248.242	1.850.272	3.093.075
Anteil (in %)	10,33	1,84	32,17	13,94

Quelle: Hungarian Financial Supervisory Authority, Credit institutions' data in the third quarter of 2012.

## 7. Slowenien

In Slowenien gab es von 1969 bis 2005 so genannte Spar- und Kreditdienste der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Genossenschaften. Sie dienten als Geldsammelstelle für die Mitglieder (Landwirte) und Mitarbeiter der Genossenschaften und vergaben Investitionskredite an Genossenschaften und deren Mitglieder.

1990 gründeten die Spar- und Kreditdienste ihren Verband, die Slowenische landwirtschaftliche genossenschaftliche Bank. Sie wurde 2004 in Deželna Banka Slovenije d. d. (Länderbank Sloweniens AG, DBS) umbenannt.

Vor dem EU-Beitritt Sloweniens wurden die Voraussetzungen zur Gründung und Tätigkeitsausübung von Finanzinstituten, entsprechend den europäischen Vorschriften mit einer vierjährigen Übergangsperiode, verschärft, was zu Verschmelzungen der Spar- und Kreditdienste mit ihrem Verband, aber auch mit anderen Banken führte.

Letztendlich übertrug der Verband der Spar- und Kreditdienste 2005 sein gesamtes Bankgeschäft und Vermögen mit Ausnahme der Aktien der DBS an die DBS. Damit halten die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Genossenschaften durch die aus dem Verband der Spar- und Kreditdienste entstandene Genossenschaft „Kapitalska zadruga“ einen Mehrheitsanteil an der Bank – die Kapitalgenossenschaft allein hat einen Anteil von mehr als 45%.

**Tabelle 12: Anpassungen der slowenischen genossenschaftlichen Spar- und Kreditdienste an das Bankgesetz 1999 in den Jahren von 2001 bis 2006**

Anpassungsmaßnahme	Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insg.
Verschmelzungen		14	12	12	2	-	-	40
Tätigkeits- und Vermögensübertragungen		4	3	4	3	1		15
Ordentliche Liquidationen		1	-	1	2	-	-	4
Zwangsliquidationen		1	-	-	8	-	-	9
Konkurse		1	2	1	-	-	-	4
Löschungen		-	4	-	-	1	1	6
Umwandlungen in eine Sparkasse		-	-	-	-	1	-	1
Insgesamt		21	21	18	15	3	1	79

Quelle: Banka Slovenije, Poročilo o nadzoru banènega poslovanja v letu 2003 in prvi polovici leta 2004, 2004, S. 16-19; Poročilo o nadzoru banènega poslovanja v letu 2004, 2005, S. 9; Poročilo o finančni stabilnosti 2006, S. 46.

## 8. Bosnien und Herzegowina

In Bosnien und Herzegowina sind in der Nachkriegszeit im Rahmen zweier Regionalinitiativen (Lokalna inicijativa 1 und 2) Mikro-kreditorganisationen entstanden: eine finanziert durch die Weltbank und weitere Geberstaaten, die andere durch den UNHCR und andere internationale Organisationen. Im Jahr 2000 wurde ein Spezialgesetz

für Mikrokreditorganisationen<sup>41</sup> verabschiedet, wonach eine Mikrokreditorganisation als nichtdeponitäre Finanzorganisationen in der Rechtsform eines Mikrokreditvereins oder einer Mikrokreditstiftung mit dem Zweck der Verbesserung der materiellen Lage der Kreditnehmer, der Erhöhung des Beschäftigungsgrades, der Unterstützung von Unternehmensentwicklung und auch der Gewinnerzielung gegründet werden kann (Art. 2).

Als Mikrokredit gilt ein Kredit bis zur Höhe von 50.000 BAM (eine konvertible bosnische Mark = 0,5113 EUR) von einem Mikrokreditverein und bis zu 10.000 BAM von einer Mikrokreditstiftung.

## 9. Kroatien

In Kroatien nehmen Banken, Sparbanken, Wohnungssparkassen und Credit Unions die Aufgaben von Finanzintermediären wahr. Die Sparbanken und die Credit Unions sind durch Umwandlung der Kreditgenossenschaften entstanden. Nach Angabe der kroatischen Zentralbank gab es 2012 24 Credit Unions<sup>42</sup> und eine Sparbank.

Laut dem Gesetz über Credit Unions<sup>43</sup> muss jede neu gegründete Credit Union als eine Finanzorganisation bei der kroatischen Zentralbank eine Lizenz beantragen. Die ihr erlaubten Tätigkeiten sind auf den Mitgliederkreis beschränkt: Sie darf für ihre Mitglieder Geldeinlagen entgegennehmen, Kredite gewähren, Wechselgeschäfte betreiben, sie mit Geldhilfen unterstützen und Haftungen für Verbindlichkeiten (in inländischer Währung) übernehmen.

Mit der Novelle aus 2011 wurde der Tätigkeitsbereich für Credit Unions um den Zahlungsverkehr für Mitglieder und die Entgegennahme von Geldeinlagen von Gewerkschaften und Handwerkerkammern erweitert (Art. 3).

Für die Gründung einer Credit Union sind mindestens 30 Unternehmer oder natürliche Personen mit Wohnsitz in Kroatien erforder-

---

<sup>41</sup> *Zakona o mikrokreditnim organizacijama* („Službene novine Federacije BiH“, broj 20/2000).

<sup>42</sup> Hrvatska narodna banka, Popis kreditnih unija upisanih u sudski registar, Stanje na dan 18. lipnja 2012 (Stand 18. 6. 2012; <http://www.hnb.hr/supervizija/kreditne%20unije/h-popis-kreditnih-unija.pdf> (28. 8. 2012)).

<sup>43</sup> Zakon o kreditnim unijama („Narodne novine“, broj 141/06, 25/09 i 90/11).



lich, die aufgrund ihrer Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber oder derselben Berufszugehörigkeit oder des Wohnsitzes in derselben Einheit der Regionalselbstverwaltung oder aus einem anderen Grund gemeinsam verbunden sind (Art. 9). Die Mitglieder müssen eine Einlage in gleicher Höhe einzahlen. Die Gesamtsumme der Mitgliedereinlagen muss mindestens 500.000 HRK betragen, und kein Mitglied darf mehr als einen Anteil halten, der nicht mehr als 5% vom Grundkapital ausmacht (Art. 7). Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist das Mitglied oder sind seine Nachfolger berechtigt, die Auszahlung des Anteils und eines entsprechenden Teils des Gewinns zu fordern (Art. 11). Im Fall der Auflösung einer Credit Union ist das Vermögen, das nach der Befriedigung der Gläubiger verbleibt, nach dem Verhältnis der eingezahlten Einlagen unter den Mitgliedern aufzuteilen (Art. 68). Das Gesetz enthält auch detaillierte Vorschriften für die Bankenaufsicht.

## **10. Schlussbemerkungen**

Waren in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern die Kreditgenossenschaften nicht nur der erste, sondern auch wirtschaftlich der wichtigste und am meisten entwickelte Sektor innerhalb des Genossenschaftswesen in der Periode der Planwirtschaft, ist nun nach mehr als zwanzig Jahren des Übergangs zur Marktwirtschaft eine Renaissance der Genossenschaftsformen im Bereich des Kredit- oder Bankwesens nicht überall von Erfolg gekrönt.

Die Voraussetzungen für die Entwicklung von Kreditgenossenschaften dürften in jenen Ländern günstiger sein (wie z. B. in Polen, in Ungarn und z. T. auch in Rumänien), wo bereits vor der Wende die Kreditgenossenschaften oder zumindest ihnen ähnliche Kreditorganisationen (wie z. B. in Slowenien) in breitem oder weniger breitem Umfang tätig waren. Dabei stellten aber auch die Stellungnahmen der politischen Entscheidungsträger einen wesentlichen Faktor dar. Manche waren sogar der Ansicht, dass Genossenschaften eine nicht mehr adäquate Form zum Kreditzugang darstellen und der Gesetzgeber deshalb seine kostbare Zeit nicht für Genossenschaften verschwenden sollte, da sie – so die Hardliner – der Vergangenheit angehören.<sup>44</sup> Auf der anderen Seite war aber auch die praktische Anpassung der kreditgenossenschaftlichen Organisationen an verschärfte bankaufsichtsrechtliche Erfordernisse für genossenschaftliche Organisationen in den Transformationsländern – im Vergleich

zu den bestehenden Staats- oder den neuen Privatbanken – eine sehr schwierige Aufgabe.

Während Kreditgenossenschaften, sofern sie überhaupt ihr Bestehen und ihre Tätigkeit unter den neuen Rahmenbedingungen bewerkstelligen konnten, sich in dieser Phase an die Vorgaben für Banken in kapitalgesellschaftlicher Rechtsform anpassen mussten, hat sich in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern eine Marktnische für neue Organisationen, speziell in der Form des Mikrokredits und alternativer Genossenschaften, vor allem in der Rechtsform von *Credit Unions*, aufgetan. Der Erfolg dieser neuen Kreditzugangsformen lässt sich damit erklären, dass sie einerseits einfacher als andere Finanzinstitute funktionieren und andererseits den alltäglichen finanziellen Bedürfnissen jener Menschen, die keinen oder nur begrenzten Kreditzugang haben, entsprechen. In manchen Ländern erhalten die neuen Genossenschaftsformen immer mehr an politischer Unterstützung.

*Franci Avsec*

---

<sup>44</sup> Plastisch findet man, *inter alia*, diese ablehnenden Ansichten im Bericht Institute for Economic Research and Policy Consulting in Ukraine, Credit Unions in Ukraine: The immediate priority should be stability, not growth, Kyiv 2006, [http://www.beratergruppe-ukraine.de/download/Beraterpapiere/2006/v16\\_en\\_Giucci%20Kravchuk\\_Credit%20unions.pdf](http://www.beratergruppe-ukraine.de/download/Beraterpapiere/2006/v16_en_Giucci%20Kravchuk_Credit%20unions.pdf) (25.01.2013).

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES FORSCHUNGSVEREINS FÜR GENOSSENSCHAFTSWESEN

### Wiener Studien des Forschungsvereins für Genossenschaftswesen, Neue Folge:

- Band 1: Neuere Tendenzen im Genossenschaftswesen, Göttingen 1966.
- Band 2: *Piller, E.*, Kreditgenossenschaften in Österreich, Göttingen 1970.
- Band 3: Aktuelle Fragen des Genossenschaftsbetriebes, Göttingen 1970.
- Band 4: *Cupal, W.*, Die Gemeinnützige Wohnungswirtschaft Österreichs (von 1955 bis 1967), Göttingen 1976.
- Band 5: *Patera, M.* (Hrsg.), Perspektiven der Genossenschaftsrevision, Orac, Wien 1986.
- Band 6: *Patera, M.* (Hrsg.), Aktualität und Modernität der Genossenschaftskonzeption von F. W. Raiffeisen, Wien 1989.
- Band 7: *Brazda, J.*, Der Rechtsformwandel bei Genossenschaften – am Beispiel der deutschen Konsumgenossenschaften.  
*Schediwy, R.*, Probleme des föderativen Verbundes der Konsumgenossenschaften in Frankreich, Wien 1991.
- Band 8: *Patera, M.* (Hrsg.): Genossenschaftliche Herausforderungen im 21. Jahrhundert, Wien 1993.
- Band 9: *Schwabe, G./Schediwy, R.*: Die Umgründung der französischen Sparkassen in genossenschaftlicher Rechtsform, Wien 2001.
- Band 10: 50 Jahre FOG Gründung - Aufbau - Bewährung, Wien 2002.
- Band 11: *Harsch, U.*, Wohnbegleitende Dienstleistungen. Eine Chance für Wohnbaugenossenschaften  
*Wagner, Ph.*, Das Informationsmanagement einer Wohnbaugenossenschaft, Wien 2003.
- Band 12: *Ettenuer, G.*: Implementierung von Bildungscontrolling in der Bankwirtschaft, Wien 2003.
- Band 13: *Iby, O.*: Balanced Scorecard als strategisches Managementinstrument in Kreditgenossenschaften, Wien 2004.
- Band 14: *Biricz, K.*: Das genossenschaftliche Netzwerk – ein Modell für die burgenländischen Winzergenossenschaften, Wien 2005.
- Band 15: *Pieber, A.*: Das interne Kontrollsystem und der genossenschaftliche Bankenverbund, Wien 2006.
- Band 16: *Czaika, Ph.*: Mitliederförderung in Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften - Die Entwicklung eines modernen Förderansatzes, Wien 2008.
- Band 17: *Ettenuer, G.*: Genossenschaftliche Verbundkompetenz am Beispiel der österreichischen Volksbank Gruppe, Wien 2009.
- Band 18: *Schaschko, M.*: Neugründungen von Genossenschaften in Österreich, Wien 2010.

**Vorträge und Aufsätze des Forschungsvereins für Genossenschaftswesen der Universität Wien:**

- Heft 1: *Westermann, H.*, Zur Reform des Genossenschaftsgesetzes, Wien 1967.
- Heft 2: *Draheim, G.*, Kooperation und Konzentration im Genossenschaftswesen, Wien 1968.
- Heft 3: *Philipowski, R.*, Mehrwertsteuer und Genossenschaften, Wien 1971.
- Heft 4: *Hahn, O., Lexa, H., Mann, G.*, Betriebswirtschaftliche Probleme der genossenschaftlichen Praxis, 1. Teil, Wien 1973.
- Heft 5: *Vodrazka, K.*, Betriebswirtschaftliche Probleme der genossenschaftlichen Praxis, 2. Teil, Wien 1974.
- Heft 6: *Weber, W.*, Wirtschaftliche Kooperation als praktizierte Solidarität, Wien 1975.
- Heft 7: *Ruppe, H. G.*, Körperschaftssteuerfragen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Wien 1976.
- Heft 8: *Stoll, G.*, Die Gemeinnützigkeit von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Abgabenrecht, Wien 1976.
- Heft 9: *Wychera, R.*, Auswirkungen des neuen Kreditwesengesetzes, Wien 1980.
- Heft 10: *Attems, R.*, Organisationsentwicklung und Genossenschaften, Wien 1982.
- Heft 11: *Tanzer, M.*, Entwicklung und Zukunft der Körperschaftbesteuerung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Wien 1983.
- Heft 12: *Beuthien, V.*, Genossenschaften und Kartellrecht. Das Kartellamt als Orakel. Durch unbegrenzte Auslegung zum offenen Kartellrecht?, Wien 1987.
- Heft 13: *Münkner, H.-H.*, Die Identität der Genossenschaften nach europäischem Genossenschaftsrecht, Wien 1987.
- Heft 14: *Philipowski, R., Hofkens, F.*, Besteuerung von Genossenschaften im internationalen Vergleich, Wien 1990.
- Heft 15: *Raschauer, B.*, Bankenaufsicht und Europäische Integration, Wien 1991.
- Heft 16: *Aicher, J.*, Aspekte der Fusionskontrolle in der EG – Konsequenzen für Österreich, Wien 1992.
- Heft 17: *Münkner, H.-H.*, Was bringt das europäische Genossenschaftsrecht?, Wien 1992.
- Heft 18: *Purtschert, R., Weiss, M.*, Marketing für Genossenschaften, Wien 1993.
- Heft 19: *Folz, W.*, Perspektiven europäischer Genossenschaftsbanken in der EG, Wien 1993.
- Heft 20: Beschäftigungspolitische Akzente der Genossenschaften, Wien 1999.
- Heft 21: Osterweiterung und Genossenschaften, Wien 1999.
- Heft 22: Reform der französischen Sparkassenorganisation – auf dem Weg zur Genossenschaft, Wien 2000.

- Heft 23: Fortbildung des deutschen Genossenschaftsrechts, Wien 2000.
- Heft 24: *Dellinger, M.*, Die Genossenschaft als Gesellschafter – Genossenschaftsrechtliche Zulässigkeitsgrenzen der Beteiligung an anderen Rechtsträgern, Wien 2001.
- Heft 25: *Harbrecht, W.*, Die Genossenschaft als Rechtsform für junge Unternehmen, Wien 2001.
- Heft 26: *Krejci, H.*: Zum Förderungsprivileg der Genossenschaften, Wien 2002
- Heft 27: *Beuthien, V.*, Die atypisch stille Gesellschaft – ein Weg zu mehr Kapital für eingetragene Genossenschaften?, Wien 2003.
- Heft 28: *Theurl, Th.*, Die Wettbewerbsfähigkeit genossenschaftlicher Netzwerke, Wien 2004.
- Heft 29: Agricultural Co-operatives are facing a challenge, Wien 2004.
- Heft 30: *Münkner, H.-H.*, Europäische Genossenschaft (SCE) und europäische Genossenschaftstradition, Wien 2006.
- Heft 31: *Hanisch, M.*, Effizienzmessung und Ableitung von Entwicklungsstrategien für Warengenossenschaften, Wien 2007.
- Heft 32: Genossenschaftsrechtsänderungsgesetz 2006, Wien 2007.
- Heft 33: Ethische Bankgeschäfte – ein neuer Geschäftsbereich bei Kreditgenossenschaften, Wien 2012.
- Heft 34: *Jagschitz, F., Rom, F.*, Aktuelle Entwicklung der österreichischen Konsumgenossenschaften, Wien 2012.

